

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

Gemeinde-Wahlen 2015
Die ÖVP ist klar
DIE Bürgermeisterpartei

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 28. Februar 2015
von 9:00 bis 15:00 Uhr

**in allen NÖ Landes- und
Universitätskliniken**

Informationen, Gesundheitsstraße,
Kinderprogramm uvm.
Nähere Informationen finden
Sie auf www.lknoe.at

*Wir freuen
uns auf Sie!*



Landeskliniken-Holding 

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

Aktuell im Februar

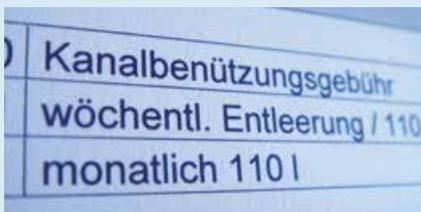
politik



Landeshauptmann Pröll und VP-Landesgeschäftsführer Karner freuen sich über das Wahlergebnis

- 04 Das waren die Gemeinde-Wahlen
- 06 Die GV-Bezirksobleute zu den Ergebnissen der Gemeinde-Wahlen
- 10 Umfrage zeigt Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung
- 18 Die neue NÖ Raumordnung

recht & verwaltung



Die rechtlichen Möglichkeiten für Abgabenbehörden

- 22 Härtefälle im Abgabenverfahren
- 24 Neuerungen im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973
- 28 Steuerrecht: Was bringt das Jahr 2015 für Gemeinden?

Wir beginnen heute mit der Arbeit für morgen

Die Gemeinde-Wahlen 2015 sind geschlagen. Die harte Arbeit wurde belohnt: Mit 50,96 Prozent der Stimmen bleibt die ÖVP stärkste Kraft im Land – ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann! In allen zur Wahl stehenden Gemeinden war die VP NÖ bei der Wahl vertreten, und in drei Viertel der 573 NÖ Gemeinden stellt die Volkspartei nun den Bürgermeister. Das zeigt, wir haben uns wieder einmal klar als die Bürgermeister-Partei schlechthin erwiesen. Rund 19.000 Kandidatinnen und Kandidaten sind verteilt über das Bundesland in den Gemeinden angetreten. Diese Zahl spricht eindeutig für die Stärke unserer Organisation. Keine andere Partei ist derart regional verankert, die Personen vor Ort bekannt und präsent – und das jeden Tag, im Gegensatz zu neuen Listen, ob blau oder rosa. Auffallend ist, dass wir nicht nur in den ländlichen Gemeinden reüssieren konnten, sondern wir haben auch im städtischen Bereich und in Ballungszentren deutlich zugelegt. Das Ergebnis ist für uns ein klarer Auftrag für die nächsten fünf Jahre. Denn klare Mehrheiten in den Gemeinden bringen auch klare Mehrheiten und rasche Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.



Dank gilt unseren Funktionären

Großer Dank gilt dabei unseren Funktionärinnen und Funktionären, die unermüdlich für unsere Bürger gelaufen sind. Verlass und Zusammenarbeit wurden belohnt. Und ich habe es immer gesagt: Wer fünf Jahre hindurch gearbeitet hat, der braucht sich vor der Zeugnisverteilung nicht zu fürchten. Denn der Wähler spürt und weiß ganz genau, wer tagtäglich in den Gemeinden arbeitet oder wer nur vor der Wahl auftaucht und dann wieder verschwindet.

Doch auch wenn wir die Wahl gewonnen und das Band zu unseren Bürgern verstärkt haben, werden wir uns jetzt nicht auf unseren Erfolgen ausruhen. Wir werden unsere Gemeinderäte möglichst schnell neu formieren, damit wir gemeinsam und konstruktiv anpacken können und unsere Wahlversprechen umsetzen können.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Gemeindevertretern: alles Gute, weiterhin eine glückliche Hand und viel Erfolg für unsere Landsleute!

LAvg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Präsident

Die ÖVP ist die klare Bürgermeisterpartei

Die Vormachtstellung wurde bei den Gemeinde-Wahlen weiter ausgebaut

Obwohl so viele Listen wie noch nie bei den Gemeinde-Wahlen 2015 angetreten sind, hat die Volkspartei Niederösterreich ihre Vormachtstellung weiter ausgebaut. Landesweit wurde noch einmal knapp zugelegt, und die ÖVP steht nun (Stand 26.1.) bei 50,96 Prozent (plus 0,12 Prozentpunkte). Das ist das beste Ergebnis seit 30 Jahren bei Gemeinde-Wahlen. Auf der Gegenseite büßte die SPÖ nach ihrem historisch schlechtesten Wahlergebnis im Jahr 2010 noch einmal 2,79 Prozentpunkte ein und steht nun landesweit bei 30,94 Prozent. Die FPÖ kam auf 7,80 Prozent (plus 1,85 Prozent), die Grünen auf 4,47 Prozent (plus 1,05 Prozent) und die NEOS auf magere 0,89 Prozent. Die sonstigen Listen erreichten 4,94 Prozent (minus 1,11 Prozent).

*„Wir haben unsere
Schlagkraft erneut
unter Beweis gestellt.“*

*VP-Landesgeschäftsführer
Gerhard Karner*

In einer ersten Reaktion betonte Landeshauptmann Erwin Pröll, dass es in Zeiten wie diesen keine Selbstverständlichkeit mehr sei, Wahl-Ergebnisse über 50 Prozent zu erreichen. „Daher bin ich mit dem landesweiten Ergebnis auch sehr, sehr zufrieden. In den ländlichen Gemeinden haben wir unsere Ergebnisse überwiegend gehalten, im städtischen Bereich oft gezeigt was möglich ist und in vielen SPÖ-Hochburgen deutlich zugelegt. Das ist der Beweis, dass die ÖVP auch in Ballungszentren und im städtischen



Landeshauptmann Erwin Pröll mit VP-Landesgeschäftsführer Gerhard Karner: In Zeiten wie diesen ist es keine Selbstverständlichkeit mehr, Wahlergebnisse über 50 Prozent zu erreichen.

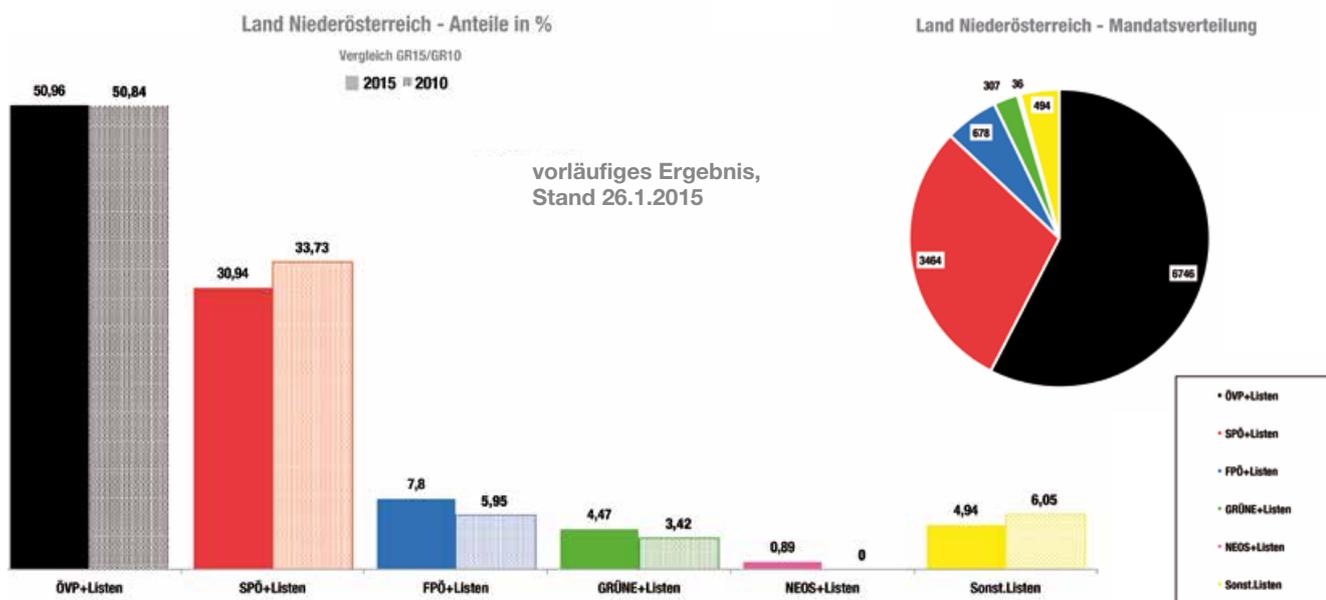
Bereich gute Ergebnisse erzielen kann. Insgesamt hat sich gezeigt, dass unsere Kandidatinnen und Kandidaten hervorragenden Einsatz gezeigt haben“, betont der Landeshauptmann.

In dieselbe Kerbe schlägt auch Wahlkampf-Manager und VP-Landesgeschäftsführer Gerhard Karner: „Wir haben unsere Schlagkraft erneut unter Beweis gestellt. Das erfreuliche Ergebnis aus Landessicht ist natürlich in erster Linie ein großer Verdienst unserer Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort. Das bestätigt sowohl die Vielfalt und Breite wie auch die Bürgernähe und Präsenz unserer Funktionärinnen und Funktionäre in den Gemeinden. Für Gemeindevertreterverband-Präsident Alfred Riedl ist klar: „Wir haben es immer gesagt, wer fünf Jahre hindurch

arbeitet, der braucht sich vor der Zeugnisverteilung nicht zu fürchten. Mit dem eindrucksvollen Ergebnis – die VP NÖ stellt in drei Viertel der 573 NÖ Gemeinden den Bürgermeister – haben wir uns wieder einmal klar als die Bürgermeister-Partei schlechthin erwiesen“, so der GVV-Chef. „Das Ergebnis ist für uns ein klarer Auftrag für die nächsten fünf Jahre. Denn klare Mehrheiten in den Gemeinden bringen auch klare Mehrheiten und rasche Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Ein großer Dank gilt unseren vielen Funktionären in den Kommunen, die immer wieder bereit sind, einen großen Teil ihrer Freizeit für ehrenamtliches politisches Engagement aufzuwenden“, so Riedl abschließend.

Herausragende Ergebnisse

Ergebnisse Gemeindewahlen Niederösterreich



ÖVP Absolute geholt (14 Gemeinden)

Sonntagberg, Oberwaltersdorf, Hainburg, Haslau-Maria Ellend, Nappersdorf, Groß-Schweinbarth, Korneuburg, Gföhl, Pöchlarn, Absdorf, Lanzenkirchen, Waldegg, Wöllersdorf-Steinbrückl, Allentsteig

Fix ÖVP-Bürgermeister neu geholt (4 Gemeinden)

Nappersdorf, Haslau-Maria Ellend, Groß-Schweinbarth, Hennersdorf

100% für die ÖVP (5 Gemeinden)

Höflein, Aderklaa, Parbasdorf, Moorbad Harbach (keine andere Liste angetreten)

SPÖ Absolute weg (21 Gemeinden)

Amstetten, Wiener Neustadt, St. Pantoleon (AM), Alt Lengbach, Engelhartstetten, Gmünd, Götzendorf an der Leitha, Tattendorf (BD), Mannersdorf, Groß-Schweinbarth, Nappersdorf-Kammersdorf, Guntramsdorf, Kaltenleutgeben, Wiener Neudorf, Vösendorf, Münchendorf, Herzogenburg, Schwechat, Gerasdorf, Haslau-Maria Ellend, Hennersdorf, Pitten

FPÖ angetreten und kein Mandat (23 Gemeinden)

Sonntagberg, Ernsthofen (AM), Obersiebenbrunn, Groß-Schweinbarth, Jedenspeigen (GF), Neusiedl an der Zaya (GF), Retz, Japons, Sigmundshergberg, Stetteldorf, Aggsbach-Markt, Ramsau, Annaberg, Herrnbauergarten, Staatz, Unterstinkenbrunn, Gießhübl, Willendorf, Markersdorf, Gerersdorf, Puchenstuben, Fischamend, Au am Leithaberge

NEOS angetreten und kein Mandat (17 Gemeinden)

Alland, Oberwaltersdorf, Ebreichsdorf, Strasshof, Gänserndorf, Spillern, Wolkersdorf, Kreuttal, Achau, Münchendorf, Breitenau, Eichgraben, Wilhelmsburg, St. Andrä/Wördern, Wolfsgaben, Mauerbach, Leopoldsdorf

Gute Arbeit wurde belohnt

Die GVV-Bezirksobleute zu den Ergebnissen der Gemeinde-Wahlen

von Franz Oswald und Helmut Reindl

Der Tenor der 21 GVV-Bezirksobmänner zum Ergebnis der Gemeinde-Wahlen vom 25. Jänner ist fast durchwegs gleich: Teils wohl unterschiedliche Einzelergebnisse, insgesamt jedoch ein Wahlresultat, das sich sehen lassen kann. Die führende Gesamtposition der NÖ Volkspartei hält, sie steht in Österreich einzigartig da. Die professionelle Arbeit der VP-Gemeindevertreterinnen und -vertreter hat sich bezahlt gemacht. Die geringer gewordene Wahlbeteiligung wird teils auf schlechtes Wetter, teils darauf zurückgeführt, dass in vielen Gemeinden ein hoher Zufriedenheitswert mit der Bürgermeisterpartei vorherrschte. Die Volkspartei bleibt unbestritten die Bürgermeisterpartei im Kernland Österreichs.

Johannes Pressl, Bezirk Amstetten

Mit fast 55 Prozent musste die ÖVP lediglich einen kleinen Verlust verzeichnen und hat ihre deutliche absolute Mehrheit an Mandaten halten können. Die kleinen Parteien haben etwas gewonnen. In der Bezirkshauptstadt Amstetten konnte die ÖVP ihr Ergebnis halten, während die SPÖ stark verloren hat.

In Ertl gab es mit 89 Prozent einen schönen Erfolg für den erstmals angetretenen Bürgermeister. Auch in Viehdorf oder Oed-Öhling konnten wir gute Ergebnisse erzielen.

Das Ergebnis in Sonntagberg, wo die Volkspartei zuletzt erstmals den Bürgermeisterposten errungen hat, zeigt, dass es auch in Gemeinden, die keine traditionellen ÖVP-Hochburgen sind, die Bevölkerung honoriert, wenn wir gute Kandidaten ins Rennen schicken.



Josef Balber, Bezirk Baden

In einem Umfeld, das teilweise bereits urban geprägt ist und viele, nicht immer VP-nahe Zuwanderer aufweist, ist das Badener Bezirksergebnis durchaus herzeigbar. Die VP und die ihr nahestehende Listen weisen immerhin ein Plus von 5,3 Prozent auf. Gute Arbeit – gute Ergebnisse, das ist die Erfolgsformel, an der wir festhalten.

Sehr erfreulich ist etwa der VP-Erfolg in Oberwaltersdorf, wo die 2010 errungene Mehrheit eindrucksvoll bestätigt wurde. Auch Weissenbach/Triesting erreichte ein Top-Ergebnis, nicht zuletzt auch meine Heimatgemeinde



Altenmarkt. In Baden sollte es durch kluge Verhandlungen gelingen, den Bürgermeister für die VP zu halten.

Johann Köck, Bezirk Bruck/Leitha

Für unseren Bezirk möchte ich besonders betonen, dass wir mit einem Plus von 7,6 Prozent das beste Bezirksergebnis in Niederösterreich vorweisen können. Weiters besonders erfreulich: Haslau-Maria Ellend wurde gedreht, ähnlich ist die Situation in Götzendorf. Einige weitere besondere Ergebnisse: Scharndorf sowie Göttlesbrunn-Arbesthal erzielten mit 85 Prozent Rekordergebnisse, was ich auch für meinen eigenen Wohnort Schönabrunn (Gemeinde Prellenkirchen) beanspruchen kann. Sehr erfreulich ist auch das Ergebnis in Hainburg. Unsere Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind hochmotiviert, ihr Bürgerservice wird geschätzt.



Kurt Jantschitsch, Bezirk Gänserndorf

Ich bin mit dem Ergebnis im Bezirk sehr zufrieden.

Es hat sich gezeigt, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die gut gearbeitet haben, auch gut abgeschnitten haben. Ich denke da etwa an Gänserndorf oder Deutsch-Wagram. Und es hat sich – vor allem in anderen Bezirken – gezeigt, dass Streit nur Kraft kostet und sich negativ im Wahlergebnis niederschlägt.



Margit Göll, Bezirk Gmünd

Die Volkspartei konnte bezirkswweit elf Mandate dazugewinnen. Davon alleine sieben in meiner Heimatgemeinde Moorbad Harbach. Die SPÖ hat stark verloren. Ansonsten gab es kaum große Verschiebungen. Wir können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein.



Manfred Marihart, Bezirk Hollabrunn

Wir haben von einem hohen Niveau ausgehend 1,4 Prozentpunkte dazugewonnen. Im Schnitt hat die ÖVP im Bezirk jetzt 62,4 Prozent.

Erfreulich ist es in Nappersdorf-Kammersdorf gelaufen, wo wir die absolute Mehrheit errungen haben. In Alberndorf wurde die ÖVP stimmenstärkste Partei. Schade ist, dass wir in Zellerndorf die absolute Mehrheit verloren haben. Und in Retz hat die Spaltung der ÖVP zu einem katastrophalen Ergebnis und zum Verlust von sechs Mandaten geführt.



Franz Huber, Bezirk Horn

Mit einem Superlativ der Sonderklasse – das sage ich in aller Bescheidenheit – kann unser Bezirk aufwarten: Alle 20 Gemeinden haben wie bisher auch künftig eine absolute VP-Mehrheit, das ist österreichweit einmalig. Bezirksweit beträgt die VP-Mehrheit über 71 Prozent. Herausragend sind vor allem Sankt Bernhard-Frauenhofen mit fast 93 Prozent, Röhrenbach mit 91, Weitersfeld mit 85 Prozent. Die Befürchtungen, dass die Windkraftdebatte der VP schaden könnte, trat nicht ein. Hier hat im Gegenteil der SP ihr Umfaller knapp vor der Wahl geschadet. Konsequentes Handeln und Bürgernähe machen sich eben bezahlt.



Otto Ruthner, Bezirk Korneuburg

Es gab fast überall ein Plus für die ÖVP, und die absoluten Mehrheiten konnten gehalten werden. In Leitersdorf war schon vorher klar, dass die Wahl wegen eines Formalfehlers wiederholt werden muss.

In Niederhollabrunn gibt es leider schon seit Jahren einen Streit innerhalb der Fraktion. Da hat sich wieder gezeigt, dass man nicht durch die Stärke des Gegners, sondern nur durch Uneinigkeit innerhalb der ÖVP verliert.



Anton Pfeifer, Bezirk Krems

Die ÖVP hat im Bezirk ihr hohes Niveau gehalten und bleibt auch weiterhin DIE Bürgermeisterpartei. Die Bevölkerung weiß sehr genau, dass unsere Mandatäre verlässliche Partner sind und dass sie in den vergangenen fünf Jahren gut gearbeitet haben. Vor Wahlen tauchen immer wieder neue Bürgerlisten auf. Das gilt auch für die Freiheitlichen. Die haben oft sehr dürftige Listen. In Hadersdorf hatte die FPÖ nur einen Kandidaten, aber es wurden zwei gewählt, sodass die Freiheitlichen das Mandat nicht besetzen können.



Herbert Schrittwieser, Bezirk Lilienfeld

Trotz wesentlich mehr kandidierender Listen ist es der Volkspartei im Bezirk gelungen, das an sich schon hervorragende Ergebnis von 2010 zu halten, in einigen Fällen sogar noch auszubauen. Ich denke etwa an Annaberg, Türnitz und Mitterbach. Die klare VP-Dominanz im Bezirk lässt sich auch an der Zahl der Bürgermeister ablesen: In den 14 Gemeinden des Bezirkes stellt die VP neun Bürgermeister – ein stabiles Mehrheitsergebnis in einem Bezirk mit viel Industrie. In Lilienfeld, unserer Bezirks- und meiner Heimatstadt, haben wir das bisher zweitbeste Ergebnis in der Gemeindegeschichte erreicht.



Georg Strasser, Bezirk Melk

Wir haben Mandate und Stimmen gewonnen. Mit Genugtuung möchte ich sagen, dass sich die professionelle Arbeit der Bezirks-VP, des GVV und der Ortsparteien, vor allem deren Zugehen auf die Bürgerinnen und Bürger, gelohnt haben. Was sicher auch landesweit gilt. Junge Teams, aber auch Quereinsteiger haben sich dort, wo sie federführend waren, durchaus bewährt. Der Angriff der FPÖ in Blindenmarkt wurde klar abgewehrt. In Maria Taferl verzeichnete die Volkspartei einen Erdrutschsieg und erreichte sensationelle 91 Prozent.



Othmar Matzinger, Bezirk Mistelbach

Das Ergebnis im Bezirk war durchwachsen. Es lässt sich kein einheitlicher Trend feststellen. Oft ist das Ergebnis in Gemeinden, die nebeneinander liegen, komplett unterschiedlich. Dort, wo die ÖVP mit bewährten Teams angetreten ist, haben wir oft gute Zugewinne verzeichnen können. Dort, wo neue Bürgerlisten aufgetaucht sind, von denen man oft bis kurz vor der Wahl nichts gehört hatte, mussten wir Verluste einstecken.



Peter Wimmer, Bezirk Mödling

Die Volkspartei hat sich in den einwohnerstarken Zentren – so etwa in Perchtoldsdorf, Maria Enzersdorf und Mödling – gut gehalten, ihre führende Position bestätigt. Einige bisher für uneinnehmbar gehaltene SP-Hochburgen sind gefallen, so etwa Vösendorf, Wiener Neudorf und Guntramsdorf. Hier hat die VP neue Chancen. Das Bezirksergebnis der Volkspartei ist umso beachtlicher, als mehr Listen denn je kandidiert und zahlreiche Zweitwohnsitzer gewählt haben. Besonders erfreulich ist das Ergebnis in Henn-



ersdorf, wo es künftig einen VP-Bürgermeister geben wird. In Laab, meiner Gemeinde, gab es leider eine schmerzliche Niederlage, ein Neustart ist unerlässlich.

Rupert Dominik, Bezirk Neunkirchen

Der teilweise stark industriell geprägte Bezirk hat für die Volkspartei gehalten, Mandate wurden dazugewonnen, wir bleiben bezirkswweit die stärkste Kraft. Besonders erfreulich ist das Ergebnis in der Bezirksstadt Neunkirchen: Der 2010 hier erstmals errungene Bürgermeistersessel wurde mit einem Plus von drei Mandaten klar bestätigt. Ebenso erfreulich ist der deutliche Zugewinn in Aspang Markt. Ein Stil der Verleumdungen und Verdächtigungen, so bei mir in Raach, greift beim Wähler nicht. Das ist das zusätzlich Erfreuliche dieser Wahl.



Stefan Schuster, Bezirk Scheibbs

Mit über 60 Prozent konnte die ÖVP ihr starkes Ergebnis von 2010 sogar noch leicht verbessern. Besonders erfreulich lief es in Gaming wo wir über 15 Prozentpunkte dazugewonnen und den Abstand auf die Mehrheitspartei SPÖ stark verringert haben. Dafür haben wir in Lunz gut 8 Prozentpunkte verloren. Ein klarer Trend lässt sich also nicht ablesen.



Herbert Wandl, Bezirk St. Pölten

Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich, ein klarer Trend ist nicht sichtbar. Teilweise gab es sehr gute Ergebnisse, bezirkswweit hat die ÖVP aber rund 4 Prozent verloren. Man kann sagen, dass dort, wo mehrere Gruppierungen angetreten sind, die Mehrheitspartei an Stimmen verloren hat. Die FPÖ ist heuer in einigen Gemeinden angetreten, wo sie früher nicht vertreten war, und hat hauptsächlich aus bundespolitischen Gründen dazugewonnen. Dort wo die ÖVP verloren hat, lassen sich verschiedenste Ursachen feststellen. Das geht von Personalwechseln über interne Unstimmigkeiten bis zu Windrädern, die abgelehnt wurden.



Alfred Riedl, Bezirk Tulln

Wir haben im Bezirk Tulln eines der besten Ergebnisse in ganz Niederösterreich erreicht – und das ist bei den vielen neuen Listen und der hohen Fluktuation bei den Einwohnern der Gemeinden schon ein eindrucksvolles Ergebnis. Der Bezirk Tulln hat für das Land einen großen Beitrag geleistet und alleine sieben Mandate für die ÖVP dazu gewonnen. Jetzt geht es um die Umsetzung unseres Wählerauftrages.



Reinhard Deimel, Bezirk Waidhofen/Thaya

Das hohe Niveau der Volkspartei in unserem Bezirk konnte im Wesentlichen auch bei dieser Gemeindewahl gehalten werden. Immerhin weist die VP bezirkswweit über 60 Prozent auf. Geringere Verluste dort und da sind nicht zuletzt auf die Abwanderung zurückzuführen. Hier erhoffen wir uns von Land und Bund künftig verstärkt Hilfe, das Grenzland darf nicht weiter an Bevölkerung verlieren. Spitzenresultate gab es unter anderem in Gastern, Kautzen und Pfaffenschlag.



Roland Weber, Bezirk Wr. Neustadt

Das VP-Gesamtergebnis im Bezirk mit knapp 50 Prozent ist durchaus herzeigbar, wird aber deutlich überdeckt vom VP-Erfolg und der SP-Schlappe in unserer Statutarstadt und gleichzeitig Bezirkshauptstadt Wiener Neustadt. Das ist eine Sensation ersten Ranges, und wir freuen uns mit dem VP-Spitzenkandidaten Klaus Schneeberger. Darüber hinaus lief es in einigen Gemeinden sehr gut, wenn ich an Waldegg, Bromberg, Wöllersdorf-Steinabrückl oder Lanzenkirchen, Matzendorf-Hölles und Muggendorf denke. Dass es bei mir in Wiesmath weniger gut lief, trübt etwas das Gesamtergebnis.



Josef Schmid-Haberleitner, Bezirk Wien-Umgebung

Wir haben in unserem Bezirk 20 Mandate dazu gewonnen. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. In einigen Gemeinden hat sich die ÖVP sicher ein besseres Ergebnis erwartet. Da konnten wir die Wähler nicht richtig mobilisieren. Wir hatten die schlechteste Wahlbeteiligung aller Zeiten. Aber ich sehe dafür auch einige Gründe: Da ist erst einmal der Umstand, dass es über Nacht 40 cm Neuschnee gegeben hat. Dann war da noch das Schirennen im Fernsehen und dann hatten die Wahllokale geschlossen. Das war für den Wahlausgang sicher nicht förderlich.



Herbert Prinz, Bezirk Zwettl

Die Waldviertler Bezirke stellen die mit Abstand höchsten Mehrheiten für die Volkspartei, woran unseren Bezirk seinen wesentlichen Anteil hat. Wie schon bisher, gibt es weiterhin in 22 von 24 Gemeinden meist ganz klare VP-Mehrheiten. In zwei Gemeinden, in Bad Traunstein und Schweiggers, wurde gar die 90-Prozent-Marke überschritten. Wir sind auf das Wahlergebnis in unserem Bezirk stolz, Arbeit und Einsatz unserer Gemeindevertreter wurden honoriert. In Allentsteig, wo die Freiheitlichen vehement an die Spitze drängten, erreichte die VP mit neuer Mannschaft sensationelle 70 Prozent.



„Wahlen sind eine Bestätigung der blau-gelben Partnerschaft“

Fortsetzung des gemeinsamen Weges von Land und Gemeinden

Die Gemeinde-Wahlen sind eine wichtige Bestätigung der blau-gelben Partnerschaft im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Ich bedanke mich bei allen Funktionärinnen und Funktionären für ihren Einsatz, den sie in den vergangenen fünf Jahren zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger an den Tag gelegt haben. Ich kann ihnen versprechen, dass wir vom Landtagsklub auch weiterhin immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen haben“, freut sich VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

Insgesamt endeten die Gemeindevahlen für die VP-NÖ erfreulich: Das starke Ergebnis von 2010 konnte mit 50,96 Prozent sogar leicht ausgebaut und die Volkspartei wurde einmal mehr ihrem Ruf als „Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister-Partei“ gerecht. „Das erfreuliche Ergebnis aus Landessicht ist natürlich in erster Linie ein großer Verdienst unserer Kandidatinnen und Kandidaten. Es bestätigt sowohl die Vielfalt und Breite wie auch Bürger-nähe und Präsenz unserer Funktionäre vor Ort in den Gemeinden“, steht für Schneeberger fest. So konnte in 14 Gemeinden die absolute Mehrheit geholt werden, in 13 Gemeinden kam es zu einem Mehrheitswechsel von SP-NÖ auf VP-NÖ.



So wie rund eine Million Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wählten Klubobmann Klaus Schneeberger und Gattin Elfi am 25. Jänner in ihrer Gemeinde. Das Ergebnis des Urnengangs ist erfreulich für die VP NÖ ...

Freude und Wehmut

Wie dicht Freude und Wehmut in der Politik zusammenliegen, hat man am Wahlabend zu spüren bekommen. Während in Gmünd, Schwechat oder Vösendorf die absolute Mehrheit der SP-Bürgermeister gebrochen wurde und man in einigen Gemeinden wie

Gänsersdorf, Korneuburg oder Neunkirchen die stärkste Partei wurde, gab es auch Verluste in einigen Gemeinden. „Das soll ein Ansporn für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren sein“, so der VP-Klubobmann.

VP-Bürgermeister in zweitgrößter Stadt?

Ein erfreuliches Ergebnis gab es in Wiener Neustadt: Dort gelang es, die Absolute Mehrheit der SPÖ nach 70 Jahren zu brechen. „Mein Team und ich haben alle Wahlziele erreicht: Die absolute Mehrheit der Müller-SPÖ ist gefallen, dadurch wird endlich Zusammenarbeit in Wiener Neustadt möglich. Wir haben den höchsten Zugewinn aller Parteien, womit die Bürgerinnen und Bürger ihren eindeutigen Wunsch nach einem ‚Neustart für Neustadt‘ Ausdruck verliehen haben“, kommentiert Schneeberger das Ergebnis. Wie vor der Wahl versprochen, reichte

er nach dem Wahlabend allen im Gemeinderat vertretenen Parteien die Hand, um eine neue Zusammenarbeit für Wiener Neustadt möglich zu machen. Ober den Bürgermeistersessel in der zweitgrößten Stadt des Landes erringen konnte, stand zu Redaktionsschluss jedoch noch nicht fest.

Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung

Umfrage des Gemeindebundes zeigt eher Reformbedarf im Schulwesen

Eltern sind mit der Kinderbetreuung in den Gemeinden zufrieden. Das zeigt eine Umfrage, die das Gallup Institut im Auftrag des Gemeindebundes durchgeführt hat.

„Für uns als größte Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen ist es wichtig, von Zeit zu Zeit zu erheben, ob wir aus Sicht der Menschen auch die richtigen Angebote machen“, sagt Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. „Auf Basis dieser Befragung lässt sich die Debatte darüber, welche Notwendigkeiten im Ausbau bestehen, sachlicher führen“, so Mödlhammer. „Wir waren zuletzt ja auch immer wieder mit Forderungen diverser Lobbies nach höheren Ausbildungsgraden konfrontiert, jetzt haben wir eine empirische Grundlage, die diesen Forderungen eine Meinungslage der betroffenen Eltern gegenüber stellt.“

Große Zufriedenheit mit Kindergärten

Insgesamt, so Mödlhammer, seien die Ergebnisse durchwegs sehr erfreulich. „Die Zufriedenheit mit unseren Leistungen ist durchwegs hoch. Dort, wo die öffentliche Diskussion am lautesten ist – nämlich bei den Kindergärten – ist die Zufriedenheit am höchsten. Im Bereich der Kleinkind-Betreuung haben wir aber einen Ausbaubedarf, ebenso wie in der schulischen Nachmittagsbetreuung.“

Wenn man jeweils die Werte für „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ zusammenzählt, dann liegt die Zufriedenheit mit den Betreuungseinrichtungen für Null- bis Zweieinhalbjährige Kinder bei 52 Prozent.

Mit der Betreuung in Kindergärten (2,5 bis 6 Jahre) sind 69 Prozent zufrieden, bei der schulischen Nachmittagsbe-

treuung geben 63 Prozent ihre Zufriedenheit zu Protokoll.

„Für die Kindergärten verzeichnen wir also sehr, sehr gute Werte“, sagt Mödlhammer. „Auch die Qualität der schulischen Nachmittagsbetreuung ist im Grunde in Ordnung, wenn man bedenkt, dass hier noch viel zu tun ist und diese Betreuungsform noch nicht in jeder Schule verfügbar ist.“ Handlungsbedarf sieht Mödlhammer beim Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder. „Hier haben wir sicherlich noch Aufholbedarf.“

Interessant ist, dass in Niederösterreich die Zufriedenheit mit dem Angebot für Über-Zweieinhalbjährige im Bundesländervergleich recht hoch ist. 34 Prozent der Befragten sind zufrieden, österreichweit sind es nur 26 Prozent. Bei den Unter-Zweieinhalbjährigen hinkt die Zufriedenheit nach.

„Sehr interessante, wenn auch für mich nicht überraschende, Ergebnisse bringt die Frage, wo die Menschen den größten Reformbedarf sehen“, berichtet Mödlhammer. „55 Prozent sagen: Im Schulwesen muss endlich etwas geschehen. Das bestätigt unsere Einschätzung, dass die Kinderbetreuung in Österreich in wesentlichen Teil gut funktioniert und auch geschätzt wird. Die Großbaustelle ist eindeutig der Schulbereich. Auch hier sind wir in den Gemeinden als Schulerhalter aller Pflichtschulen sehr an Reformen interessiert. Das Bildungswesen braucht diesen Reformschub ganz dringend, in vielerlei Hinsicht“, so Mödlhammer.

Ausbildung der Pädagoginnen entspricht Erwartungen

Mit der Ausbildung der Mitarbeiter/innen in den Kindergärten sind die

Gemeinden lassen sich Kinderbetreuung viel kosten

In Österreich gibt es 4.999 öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Davon stehen 4.934 in Trägerschaft der Gemeinden, 32 erhält der Bund, 33 die Bundesländer. Diese kommunalen Betreuungseinrichtungen teilen sich in 606 Kinderkrippen, 3.375 Kindergärten, 620 Horteinrichtungen und 333 altersgemischte Betreuungseinrichtungen auf. Dazu kommen noch 3.336 privat geführte Einrichtungen, die von Vereinen, Glaubensgemeinschaften oder Privatpersonen betrieben werden.

Die Betreuungsquote bei Null- bis Zweijährigen Kindern lag 2013 im österreichischen Durchschnitt bei 23 Prozent, bei Drei- bis Fünfjährigen Kindern bei 90,9 Prozent. Rund 333.000 Kinder besuchen eine Betreuungseinrichtung, davon rund 211.000 einen Kindergarten, ca. 28.000 eine Kinderkrippe, 55.000 eine Hortgruppe und 39.000 Kinder eine altersgemischte Einrichtung. Insgesamt bestehen 17.899 Gruppen, der Personalstand liegt bei 53.000 Personen, wenn man private und öffentliche Einrichtungen zusammenzählt. 176.000 Kinder werden von den Gemeinden in Kindergärten oder Krippen betreut (ohne Wien).

Für diesen Bereich (vorschulische Erziehung) wendet eine Gemeinde durchschnittlich 5.682 Euro pro Kind und Jahr auf, in Summe also mehr als eine Milliarde Euro (ohne Wien).

Menschen mit sehr großer Mehrheit zufrieden. 79 Prozent geben hier an, dass sie mit dem Ausbildungsstand sehr zufrieden sind. Nur zehn Prozent halten eine verpflichtende Akademisierung der Kindergärtner/innen für unbedingt notwendig, weitere 29 Prozent können sich das vorstellen. „Das ist für uns ein wichtiges Ergebnis, weil die Lobby jener, die auf diese Akademisierung drängen, zwar nicht besonders groß, aber in der Öffentlichkeit dafür umso lauter ist“, so Mödlhammer. „Ich glaube daher nicht, dass wir hier den größten Handlungsbedarf haben.“

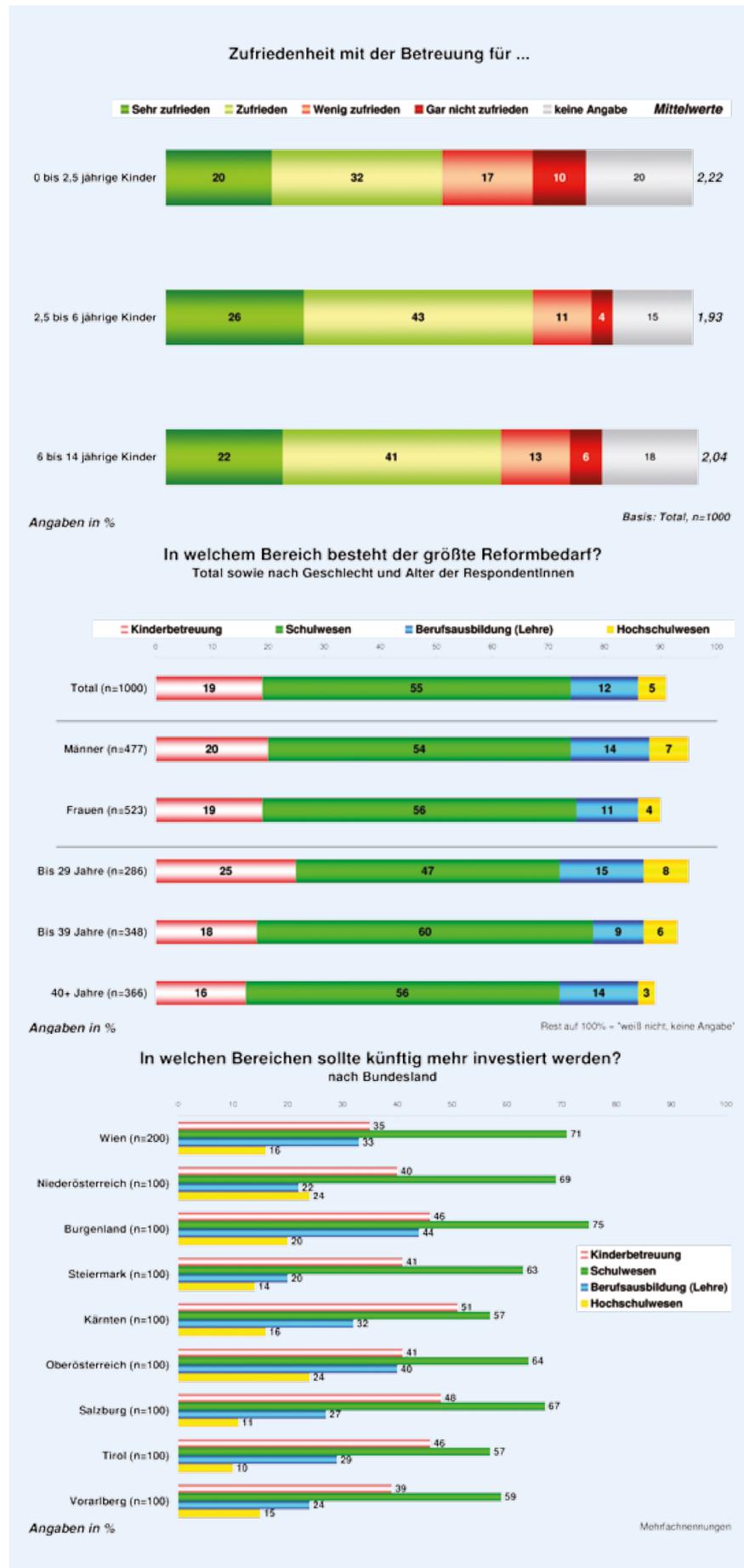
Was ist nun zu tun?

Auf Basis der Befragungsergebnisse sieht Gemeindeund-Chef Mödlhammer mehrere Aufgaben, die im Bereich der Kinderbetreuung auf die Gemeinden, aber auch auf Bund und Länder zukommen. Helmut Mödlhammer über ...

... den Ausbau der Kleinkindbetreuung: „Die Arbeitsverhältnisse der Menschen verlangen, dass wir ein Angebot an Betreuung für Kinder unter zweieinhalb Jahren bereitstellen. Der Ausbau von Kinderkrippen ist notwendig, daran führt sicherlich kein Weg vorbei. Da geht es einerseits um die Schaffung von Räumlichkeiten, andererseits natürlich auch ums Personal. Beide Aufgaben werden wir allein finanziell nicht stemmen können, hier brauchen wird eine Offensive, die von Bund und Bundesländern mitgetragen wird und sie auch an der Finanzierung beteiligt.“

... die Neuordnung der Zuständigkeiten:

„Derzeit sind vier Ministerien, neun Bundesländer und mehr als 2.000 Gemeinden für die Organisation der Kinderbetreuung zuständig. Im Zuge einer Aufgabenreform sollte man dieses Wirrwarr entflechten und die Zuständigkeit den Gemeinden übertragen. Der Bund soll Rahmenrichtlinien über Minimalstandards erarbeiten, die den Gemeinden die nötige Flexibilität lassen, um für die beste Kinderbetreuung zu sorgen. Dabei muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass es große regionale Unterschiede



geben kann. Die Kinderbetreuung in einer Gegend mit hohem Migrantenanteil ist sicherlich anders zu organisieren, als in einem Bergdorf.“

... die Verkleinerung der Gruppen

„Die Gruppen sind sicherlich zum Teil immer noch zu groß“, glaubt Mödlhammer. „Hier werden wir uns mit Experten zusammensetzen und diskutieren, ob Verkleinerungen sinnvoll sind und in welchem Ausmaß.“

... den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung

„In diesem Bereich ist in den letzten Jahren am meisten passiert. Der Bedarf steigt aber immer weiter an. Hier stehen wir einerseits vor einem räumlichen

Problem, das wir lösen müssen. Ein nicht adaptierter Klassenraum ist für Nachmittagsbetreuung oft nicht geeignet. Wir brauchen hier eine durchdachte Lösung, wie wir diese Aufgabe personell lösen. Derzeit wird das zum Teil von den Lehrer/innen gemacht, zum Teil von Personal, das die Gemeinde anstellt. Das ist schwer zu administrieren.“

... Aus- und Weiterbildung

„Ich fände die akademische Ausbildung für Führungsfunktionen in Kindergartenpädagogik sinnvoll, ich halte nur nichts davon, dass jede Pädagogin einen Hochschulabschluss haben muss. Die Befragungsergebnisse zeigen sehr deutlich, dass die Menschen mit der Ausbildungsqualität höchst zufrieden sind.“

... eine Besoldungsreform

„Wir sind auch bereit über eine Reform der Besoldung zu sprechen. Und dabei geht es nicht nur um die Kindergartenpädagog/innen, sondern natürlich auch um die Helfer/innen in den Betreuungseinrichtungen.“

... die Entflechtung der Zuständigkeiten

„Die Gemeinden können die Kinderbetreuung ausgezeichnet selbst organisieren.

Der Bund soll einige Rahmenrichtlinien vorgeben, die den Gemeinden Flexibilität ermöglichen. Den Rest machen wir alleine. Die Gemeinden sollen das machen und dafür auch direkt das Geld bekommen.“

Förderrichtlinien für **Kinderbetreuung**

Umfangreiche Reform bringt mehrere Neuerungen

Nachdem vor einem Jahr die umfangreiche Neuregelung der Elternförderung im Kinderbetreuungsbereich und der NÖ Tagesmütter/-väter-Förderung in Kraft getreten sind, gelten in Niederösterreich seit Jahresbeginn 2015 deutlich verbesserte Förderrichtlinien für Tagesbetreuungseinrichtungen und Horte sowie für Eltern-Kind-Zentren.

„Mit diesen Verbesserungen der neuen Elternförderung, der Förderung für Tageseltern-Träger und nun der neuen Richtlinien für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen haben wir in Niederösterreich eine umfassende Reform der Kinderbetreuungs-Förderung abgeschlossen. Gemeinsam mit den Mitteln der 15a-Vereinbarung können nun je nach Bedarf und Vorstellungen der Familien bestehende Einrichtungen gesichert und qualitativ verbessert sowie neue und nachhaltige Einrichtungen geschaffen werden“, freut sich Familienlandesrätin Barbara Schwarz. „Mit der neuen Förderung der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen realisieren wir erstmals



Die Startförderung für neue Eltern-Kind-Zentren beträgt nun 3.000 Euro.

eine Gruppenförderung, die gerade neu gegründeten Einrichtungen Vorteile und Sicherheit verschaffen wird.“

Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden damit alleine vom Land Niederösterreich bis zu vier Millionen Euro pro Jahr mehr erhalten. Ein Vorteil des neuen Modells liegt darin, dass die Eröffnung neuer Einrichtungen planbarer wird und auch bei anfangs geringerer Kinderanzahl für den Betreiber

finanzierbar bleibt.

Die Startförderung für neue Eltern-Kind-Zentren beträgt nun 3.000 Euro. Für den jährlichen Betrieb sind ebenfalls 3.000 Euro vorgesehen. Bisher wurden je 2.000 Euro ausgeschüttet.

„Durch den Beschluss neuer Förderrichtlinien wird die Arbeit der Eltern-Kind-Zentren aufgewertet und weiterentwickelt werden“, ist sich Schwarz sicher.

EVN Lichtservice: Es werde (wieder) Licht!

Störmeldeportal verbessert die Versorgungsqualität der Straßenbeleuchtung

Ausfälle einzelner Lichtpunkte können jetzt ganz einfach online gemeldet werden, um damit Störungen noch rascher zu beheben. Möglich gemacht wird das durch das neue EVN Störmeldeportal – ab sofort für EVN Lichtservice betreute Straßenbeleuchtungsanlagen kostenlos.

Gerade in der dunklen Jahreszeit bietet die öffentliche Straßenbeleuchtung nicht nur Licht, sondern damit auch Sicherheit. Daher ist es wichtig, dass ein defekter Lichtpunkt rasch gemeldet und identifiziert wird, um sobald als möglich wieder die volle Beleuchtung in der Gemeinde sicherzustellen.

Gemeinden, die ihre öffentliche Beleuchtung im Rahmen eines Lichtservice-Vertrags der EVN übergeben haben, profitieren ab sofort von einem neuen Service: Über das neue EVN Störmeldeportal können Passanten, Anrainer oder die Gemeinde selbst Ausfälle punktgenau online melden. Das funktioniert ganz einfach online auf lichtservice.evn.at oder bequem per App über Smartphone oder Tablet. Der User des Störmeldeportals wird ganz einfach Schritt für Schritt durch das Online-Tool geleitet. Erfolgt die Meldung über ein Mobilgerät, kann sogar ein Foto der defekten Straßenlaterne mitgeschickt werden. Damit kann in vielen Fällen der Ausfall noch schneller und effizienter behoben werden.

Jede Störung wird sofort an die zuständige Stelle weitergeleitet. Je nach Art der Störung und deren Bedeutung für die öffentliche Sicherheit wird ein

EVN-Störungstechniker oder Techniker eines Partnerunternehmens losgeschickt, um die Funktion innerhalb der vereinbarten Behebungszeit wieder herzustellen.

Professionelle Teams prüfen regelmäßig

Noch besser ist es natürlich, wenn es erst gar nicht zu einem Ausfall kommt. Regelmäßige Inspektionen, die die EVN Experten in Kooperation mit den regionalen EVN PowerPartnern durchführen, sichern schon bisher die Funktionalität und Sicherheit der Anlage und tragen dazu bei, Ausfälle zu verhindern. Solche Checks sind übrigens für alle Straßenbeleuchtungsanlagen gesetzlich vorgeschrieben.

Ab sofort werden Straßenbeleuchtungsanlagen, die von EVN Lichtservice betreut werden, noch engmaschiger von professionellen Teams überprüft.

Zusätzlich sind für das EVN Lichtservice ab sofort professionelle Teams unterwegs, die EVN Lichtservice-betreute Straßenbeleuchtungsanlagen noch engmaschiger überprüfen. Ziel ist es, potenzielle Störquellen frühzeitig zu erkennen und diese erforderlichenfalls in Kooperation mit lokal ansässigen Partnern zu beseitigen.

Der neue Überprüfungsmodus garantiert somit ein noch höheres Maß an Verfügbarkeit und sorgt dafür, dass die Anlage jederzeit den elektrotechnischen



Störungen können auch bequem per App über Smartphone oder Tablet gemeldet werden.

Sicherheitsanforderungen entspricht. Die Kosten für die Gemeinden bleiben trotzdem unverändert, für dieses Qualitätsplus entstehen der Gemeinde keinerlei Zusatzkosten.

Komplettangebot für die öffentliche Beleuchtung

Das EVN Lichtservice ist ein Komplettangebot für

- Betrieb
- Wartung und
- Instandhaltung

von öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Damit haben Gemeinden nicht nur die Möglichkeit, sämtliche anfallenden Tätigkeiten den Profis der EVN zu überlassen. Die EVN übernimmt auch die Gesamtverantwortung für die Anlage – insbesondere gegenüber den Behörden.

Informationen

Weitere Informationen bzw. ein maßgeschneidertes Angebot gibt es unter lichtservice@evn.at oder über die EVN Kundenbetreuer.

Wohnortnahe Gesundheitsversorgung

Die NÖ Gesundheitsversorgung 2015: Planung, Finanzierung und Qualität

Landeshauptmann-Stellvertreter und NÖGUS-Vorsitzender Wolfgang Sobotka gab einen Ausblick auf die Schwerpunkte und das Gesundheits-Budget des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) für das Jahr 2015: „Mit dem NÖGUS haben wir Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung in eine Hand gelegt. Das ist die Grundlage für die Eindämmung der Kostensteigerungen und ständige Verbesserung unseres Gesundheitssystems.“

2.002.830.800 Euro beträgt der Vorschlag für das Gesundheits-Budget des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2015. Sobotka: „Wir halten weiterhin die festgelegte Ausgabenobergrenze des Bundes ein und erzielen in den Jahren 2012-2016 alleine im Spitalsbereich Ausgaben-dämpfungseffekte in der Höhe von 210 Millionen Euro. Damit sichern wir, dass das Gesundheitssystem finanzierbar bleibt, nicht am Patienten gespart wird und weitere Effizienz- und Qualitätssteigerungen für die bestmögliche Versorgung der Niederösterreicher ermöglicht werden.“

Den größten Budgetposten macht

mit rund 1,8 Milliarden Euro bzw. 89 Prozent des Budgets die Krankenanstaltenfinanzierung aus. Darin sind unter anderem die erbrachten Leistungen der NÖ Landeskliniken an Patienten, allgemeine und spezielle Ambulanzleistungen wie Strahlentherapie sowie Investitionen in Bauten oder Modernisierungen der Landeskliniken veranschlagt. 49 Mio. Euro sind Strukturmittel für krankenhausersetzende Maßnahmen wie Hauskrankenpflege. Für die NÖ Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie Schulen für den medizinisch-technischen Dienst sind 27 Mio. Euro vorgesehen. Kooperationsprojekte in Bereichen wie Ausbildung, Qualitätssicherung, Planung schlagen sich mit 8 Mio. Euro zu Buche.

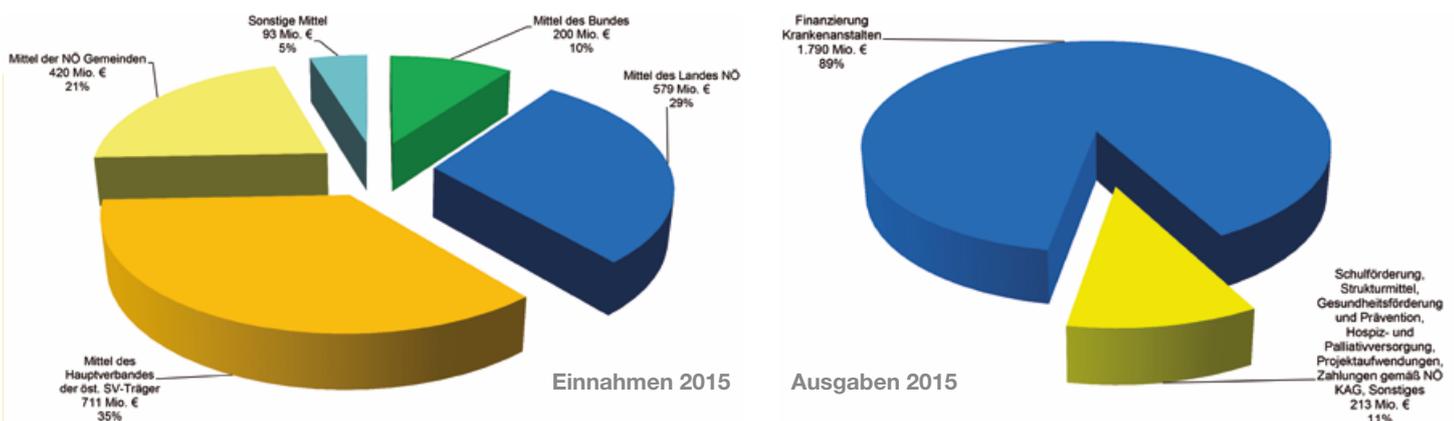
10 Millionen Euro fließen in Programme und Projekte für Gesundheitsförderung und Prävention. Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt des NÖGUS stellt die Qualitätssteigerung im Gesundheitssystem dar.

Sobotka hob die Wichtigkeit einer regionalen Versorgungsplanung sowie regionaler Gesundheitsstrukturen hervor. Die Basis dafür stelle der NÖ Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) dar: „Die wohnortnahe Versorgung auf

höchstem Niveau steht in Niederösterreich im Zentrum aller Bemühungen. So garantieren 27 Klinikstandorte in fünf Gesundheitsregionen, dass 95 Prozent der Niederösterreicher innerhalb von 30 Minuten das nächstgelegene Klinikum erreichen.

Rettungsorganisationen und 144 Notruf NÖ sichern durch regionale Netzwerke, dass jeder Niederösterreicher und jede Niederösterreicherin im Notfall in durchschnittlich weniger als elf Minuten rasche Hilfe erhält.

Grenzüberschreitende Kooperationen und EU-Projekte unterstützen zusätzlich die wohnortnahe und rasche Patientenversorgung. „Nicht zuletzt fördern regionale Gesundheitseinrichtungen die Wertschöpfung und schaffen Arbeitsplätze in der Region“, so Sobotka. Von Projekten im Rahmen der Gesundheitsreform wie Primärversorgungszentren oder telefon- und webbasiertes Erstkontakt- und Beratungsservice (TEWEB) erwartet sich Sobotka „einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung, Entlastung der Ambulanzen in den NÖ Landeskliniken, Reduktion der Wartezeiten und dass die Patienten an die richtige Stelle im Gesundheitssystem gelotet werden.“



VPNÖ-Klausur: 2015 wird zum „Jahr der Arbeit“

LH Pröll: Maßnahmen-Paket für Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Mit einer intensiven Konzentration auf den Arbeitsmarkt werde man das Jahr 2015 in Niederösterreich zum „Jahr der Arbeit“ machen, betonte Landeshauptmann Erwin Pröll bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Ökonomen Univ.-Prof. Gottfried Haber im Anschluss an eine Arbeitsklausur des VP-Regierungsteams in Laa an der Thaya.

Siebenteiliges Arbeitsmarktpaket geschnürt

Um zusätzliche Impulse für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu schaffen, wurde nun ein Arbeitsmarktpaket mit sieben konkreten Maßnahmen geschnürt. So werde man etwa im Straßenbau vorgesehene Maßnahmen im Ausmaß von zehn Millionen Euro vorziehen, darunter etwa kleinflächige Straßensanierungen oder Stützmauersanierungen. Dazu werde man Ausschreibungen und Vergaben im Ausmaß von zehn Millionen Euro vorziehen.

Einen Arbeitsplatz-Effekt von 525 Beschäftigten erwarte man durch das Vorziehen von Maßnahmen in den Landeskliniken Wiener Neustadt, Krems und Lilienfeld um insgesamt 35 Millionen Euro, im Bereich der Landespflegeheime werden Sanierungsmaßnahmen in der Gesamthöhe von sechs Millionen Euro vorgezogen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wiederum werden Investitionen bei den Wirtschaftsparks (6 Mio. Euro), bei der NÖ Bergbahnen-Gesellschaft (2,15 Mio. Euro) und beim Sportzentrum NÖ (0,6 Mio. Euro) vorgezogen. Im Zuge einer Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden zur Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekten wie



Landeshauptmann Erwin Pröll und Ökonom Univ.-Prof. Gottfried Haber präsentierten im Rahmen einer VP-Arbeitsklausur ein umfangreiches Maßnahmenpaket.

Kindergärten oder Gemeindeämtern wird es einen Zinsenzuschuss von drei Prozent geben, mit einer Laufzeit von drei Jahren bzw. fünf Jahren bei Kooperationen.

Die Landes-Finanzsonderaktion Thermische Sanierung, die Ende 2014 ausgelaufen ist, wird bis Ende 2016 verlängert und fördert Wärmeschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und auch die Erneuerung von Wärmebereitstellungsanlagen.

Im Wohnbaubereich habe es bisher zwei Bewilligungstermine pro Jahr für die Wohnbauförderung gegeben, künftig solle es insgesamt vier geben.

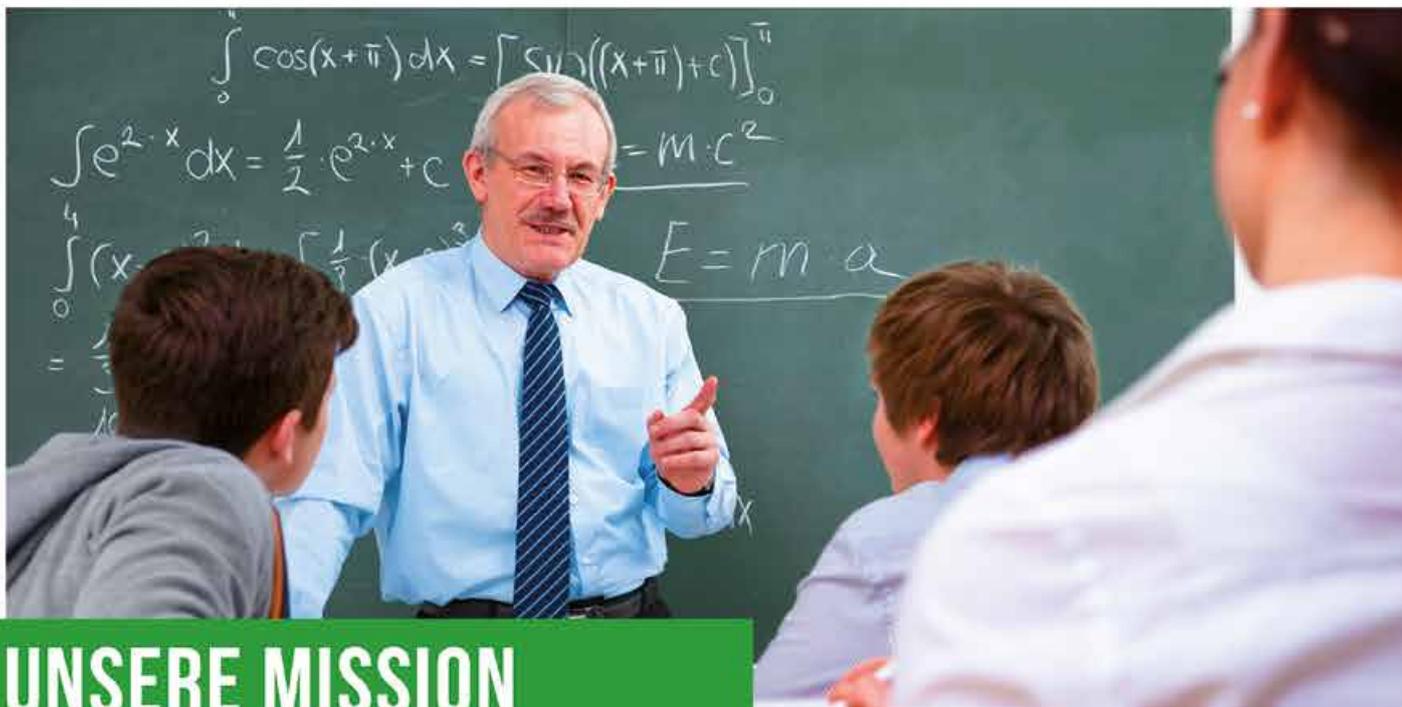
Experte Haber bewertet Paket positiv

Durch diese sieben Maßnahmen habe man „die Chance, zusätzlich rund 3.100 bis 3.500 Menschen am Arbeitsmarkt

unterzubringen“, so der Landeshauptmann. Gleichzeitig wolle man dabei aber auch „den Weg des Schuldenabbaus weitergehen“, informierte er auch über die Finanzierung der Maßnahmen. Die Rahmenbedingungen seien unsicher und die Erwartungen der Menschen gedämpft, beschrieb Professor Haber die Ausgangssituation. In einem derartigen Umfeld seien ein effizienter Mitteleinsatz, das Setzen von Offensivmaßnahmen und die Maximierung regionalwirtschaftlicher Effekte erforderlich. Dabei gelte es mehrere Kriterien, wie etwa die regionale Durchführung von Maßnahmen, die Impulssetzung über Multiplikatorwirkungen sowie die Erhöhung der Standortqualität zu beachten. Die von Landeshauptmann Pröll dargestellten Maßnahmen erfüllten diese Kriterien in einem besonderen Maß, so Haber.

Österreichs innovativste Lehrer-Schüler Administration

Mit edwin 2.0 web haben wir eine völlig plattform- und standortunabhängige, innovative Schulverwaltungslösung geschaffen, welche ein perfektes Zusammenspiel zwischen Schule, SchülerInnen und Eltern gewährleistet. Unser modularer Aufbau unterstützt Sie dabei jederzeit effizient.



UNSERE MISSION



Innovationslösung statt Standardsoftware

Wir wollen kein Hersteller von Standardsoftware in der Schulverwaltung sein. Durch unseren innovativen und bedarfsorientierten Lösungsansatz kümmern wir uns auch um kleine Wünsche mit großer Wirkung, um Ihnen das tägliche Schulleben erheblich zu erleichtern. "Nur" den Standard zu beherrschen, wäre uns viel zu wenig.



Zufriedenheit unserer BenutzerInnen

Sich tagtäglich mit Schuladministration zu beschäftigen setzt voraus, dass Sie weder die Softwarelösung noch der Hersteller zu irgendeinem Zeitpunkt in Stich lassen. Und das schon gar nicht in einer oft so hektischen Umgebung wie in der Schule. Damit wollen wir Ihnen als BenutzerInnen Lächeln ins Gesicht zaubern.



Schulart und Datenflexibilität

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, wirklich in allen Schulen in Österreich eingesetzt werden zu können und obendrein sehr flexibel im Import und Export aller vorhandenen Datenbestände zu sein. Schnittstellen zu BilDok und Schulmatrix sowie zum ZMR sind für uns selbstverständlich.



Mehr als nur eine Schuladministration

Mit unserer Lösung möchten wir nicht nur die Administration aller österreichischen Schulen revolutionieren. Für uns steht vor allem das effiziente Zusammenspiel zwischen der Schule, den SchülerInnen, aber auch der Eltern im Mittelpunkt. Das gehört für uns untrennbar zusammen.



Unabhängigkeit in der Anwendung

Egal, ob Sie im Klassenzimmer, im Konferenzraum, im Lehrerzimmer, auf dem Sportplatz, in der Bahn oder von Ihrem Homeoffice aus Ihre Daten verwalten möchten. Über unsere moderne Weboberfläche können Sie geräte- und standortunabhängig auf Ihre Daten zugreifen, natürlich nur wenn Sie dazu berechtigt sind.



Sicherheit und Umweltschutz

Unsere Lösung wird in einem hoch-sicheren Rechenzentrum betrieben und entspricht selbstverständlich den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Mit unseren zahlreichen Softwaremodulen leisten wir außerdem einen wesentlichen Beitrag zur papierlosen Schule und damit zum Umweltschutz.

SCHIESSEL

IT - Software - Services



www.schiessel-edv.at



“Kom-
pro-
misse

in der Schulver-
waltung ge-
hören mit
edwin 2.0 Web
ab sofort der
Vergangenheit
an!

Schulverwaltung ohne Sorgen

Mit edwin 2.0 web erhalten Sie Österreichs modernste und innovativste webbasierende Schulverwaltungslösung, die keine Wünsche mehr offen läßt. Unsere modulare und standortunabhängige Lösung bildet alle Prozesse der modernen Administration und Kommunikation zwischen LehrerInnen, SchülerInnen und Erziehungsberechtigten ab. So können Sie sich zukünftig wieder ohne Sorgen auf Ihre Hauptaufgaben in der Schule konzentrieren. Sie werden begeistert sein ...

Schiessel EDV-Vertriebs GmbH, Nussdorfer Straße 57, 1090 Wien
Telefon: 01 310 0323 - 0 Fax: 01 317 5389 Email: office@schiesel-edv.at

Gefördert durch das



Bundesministerium
für
Erziehung,
Innovation und Technologie

Die neue NÖ Raumordnung

Novelle bringt mehr Effizienz und Erleichterungen für Gemeinden“

Mit 1. Februar trat die Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes in Kraft. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen:

Bebauungsplan

Es erfolgt eine Übernahme des Regelungsblocks über den Bebauungsplan aus der NÖ Bauordnung in das NÖ Raumordnungsgesetz.

In der Praxis ist oft problematisch, dass bei bevorstehender Änderung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes seitens des Landes Änderungen eines örtlichen Raumordnungsprogramms nicht behandelt werden. In diesen Fällen soll es Erleichterungen geben. Künftig soll es keinen Versagungsgrund mehr geben, wenn die geplante Änderung dem überörtlichen Raumordnungsprogramm zwar widerspricht, seitens des Landes aber bereits eine dementsprechende Änderung in Bearbeitung genommen wurde.

Örtliches Entwicklungskonzept

Es soll keine Verpflichtung zur Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes mehr geben, dieses soll auf Freiwilligkeit basieren. Das Entwicklungskonzept darf sich auf Gemeindeteile beschränken.

Wenn für einen Gemeindeteil ein verordnetes Entwicklungskonzept besteht, ergeben sich im Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes insofern Erleichterungen, als die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nicht zwingend erforderlich ist (nur bei voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen).

Für Verfahren zur Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramme werden gesetzliche Mindeststandards festgelegt (es sind jedenfalls die Themen Bevölkerungsentwicklung,



In Betriebs- und Industriegebieten sollen Wohnnutzungen grundsätzlich nicht mehr möglich sein. Dadurch sollen Konflikte zwischen Betriebsinteressen und Wohninteressen vermieden werden.

Naturgefahren und Baulandbilanz aufzuarbeiten und darzustellen).

Wegfall der Wohnnutzung in Betriebs- und Industriegebieten

In Betriebs- und Industriegebieten sollen Wohnnutzungen grundsätzlich nicht mehr möglich sein. Dadurch sollen Konflikte zwischen Betriebsinteressen und Wohninteressen vermieden werden.

Handelseinrichtungen

Wegfall der Einheit „Bruttogeschossfläche“ für die Bemessung der Größe von Handelsbetrieben. Die maximal zulässige Größe soll sich einheitlich nach der Verkaufsfläche ergeben. Im geschlossenen bebauten Ortsgebiet darf die Verkaufsfläche von Handelsbetrieben zukünftig nicht mehr als 750 m² betragen.

GEB-Regelung

Die GEB-Regelung wie bisher bleibt bestehen. Zusätzlich soll eine zweite Variante einer GEB-Widmung eingeführt werden (GEB mit Widmungs-

zusatz „Standort“), in welcher die Wiedererrichtung von Gebäuden zulässig ist. Es obliegt der Gemeinde im Rahmen des Widmungsverfahrens, welche Art des GEB sie zulässt.

Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung

Verständigung Interessensvertreter
Bereits jetzt müssen die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für Gemeinden von der Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungsprogrammes verständigt werden. Zukünftig soll zu dieser Verständigung eine Auflistung aller beabsichtigten Änderungen abgeschlossen werden.

GVV-Präsident Alfred Riedl: „Die neue Raumordnung ist ein Gewinn für die Gemeinden. Sie bringt uns Effizienz in der Bearbeitung, weniger Rückfragen und eine Erleichterung in der Handhabung sowie in der Umsetzung.“

Einfacheres, rascheres und leistbares Bauen und Wohnen

Landesrat Pernkopf und GVV-Chef Riedl über die neue Raumordnung

Am 1. Februar tritt ein neues Raumordnungsgesetz in Kraft. Die NÖ Gemeinde führte darüber ein Interview mit dem zuständigen Landesrat Stephan Pernkopf und GVV-Präsident Alfred Riedl.

NÖ Gemeinde: Was bringt die neue Raumordnung?

Pernkopf: Die Raumordnung ist viel mehr als das bloße Widmen von Flächen. Raumordnung ist der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit unserem Lebensraum. Wir haben es hier mit einem dynamischen Prozess zu tun. Die Themen der Raumordnung sind vielschichtig und verfolgen mehrere Ziele: Hier geht es zum einen darum, attraktiven Wohnraum zu schaffen und leistbares Wohnen zu ermöglichen, wir wollen die Ortskerne beleben, damit wir unsere Dörfer lebenswert halten. Es geht aber auch darum, den Bodenverbrauch zu minimieren, um Ackerböden und Grünräume sichern zu können. Und schließlich geht es in der Raumordnung auch um die Energieziele des Landes, die wir durch den Ausbau erneuerbarer Energie ermöglichen. Wir müssen aber nun von der traditionellen „Ordnung der Räume“ zur „Planung der Räume“-kommen, unsere bestehenden Instrumente konsequent hinterfragen und auf Augenhöhe mit Gemeinden und Experten geeignete Impulse setzen.

Können Sie Beispiele nennen?

Pernkopf: Konkrete Beispiele sind unter anderem der Breitbandausbau, die Ortskernaktion – das ist eine Lan-



Stephan Pernkopf und Alfred Riedl: „Das neue Raumordnungsgesetz schafft Flexibilität, wo es notwendig ist, sorgt für eine schnellere Umsetzung, wo es möglich ist, und schärft nach, wo wir strenger werden wollen.“

desfinanzsonderaktion für Gemeinden, wo unter anderem der Ankauf von Grundstücken und Gebäuden förderbar ist – sowie die regionalen Leitplannungen rund um Wien.

Die neue Raumordnung bringt einen flexibleren Umgang mit bewährten und strengen Instrumenten, sie beinhaltet Vereinfachung in der Umsetzung aber auch die Eliminierung und Klarstellung verschiedener Begriffe.“

Riedl: Mit dem Beschluss der neuen Raumordnung setzen wir den nächsten Schritt für einfacheres, rascheres und damit leistbares Bauen und Wohnen.

Mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes können die Gemeinden die Verfahren im Flächenwidmungsplan einfacher und effizienter abwi-

ckeln. Wer selber schon gebaut hat weiß, dass je rascher die Verfahren abgewickelt werden können, desto positiver die Auswirkungen auf die Baukosten sind. Daher steht für mich die neue Raumordnung ganz im Zeichen der Effizienz und Erleichterung.

Welche Vorteile hat die neue Raumordnung für Gemeinden?

Pernkopf: Gerade in Niederösterreich sind die Herausforderungen an die Raumordnung besonders groß, da unsere Regionen auch besonders vielfältig sind. Ich denke da an die unterschiedlichen Entwicklungen und die Spannungsfelder zwischen Stadt und Land.

Das Land Niederösterreich hat daher unterschiedliche Strategien

und Instrumentarien entwickelt, die es weiter zu entwickeln gilt. Hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes beispielsweise ist uns klar: hier wurde über Jahre hinweg definitiv zu viel Bauland gewidmet. Deswegen haben wir uns hier für klareren Regeln entschieden:

Konkret werden die Gemeinden künftig eine sogenannte „Baulandbilanz“ führen. Ist zuviel Bauland gewidmet und noch nicht bebaut, wird die Neuwidmung künftig schwieriger. Wenn trotzdem der Bedarf gegeben ist, wird es eine Neuwidmung nur mittels Baulandverträgen geben. Das bedeutet, dass Grundstücke künftig nach gewisser Zeit bebaut sein müssen, sonst erfolgt eine automatische Rückwidmung.

Mit der Novelle zum Raumordnungsgesetz, die nun beschlossen wurde, wird ein wichtiger Schritt gesetzt, dem weitere folgen müssen: Das neue Raumordnungsgesetz schafft Flexibilität, wo

es notwendig ist, sorgt für eine schnellere Umsetzung, wo es möglich ist, und schärft nach, wo wir strenger werden wollen.

Riedl: Die Gemeindevertreter haben schon lange auf Nachbesserungen des Raumordnungsgesetzes gedrängt. Heute freue ich mich, dass wir eine Novelle beschließen, die eine Vielzahl

„Ist zu viel Bauland gewidmet und noch nicht bebaut, wird die Neuwidmung künftig schwieriger.“

Landesrat Stephan Pernkopf

an Änderungen im Sinne der Bürger aber auch der Gemeinden beinhaltet.

In der Vergangenheit hat es einige Bereiche gegeben, wo wir Nachbesserungsbedarf geortet haben. Ich denke da konkret an den Flächenwidmungsplan, um nur ein Beispiel zu nennen. Mit der Novelle der Raumordnung haben wir es geschafft, den Gemeinden Klarheit und geordnete Strukturen im Umgang mit Ressourcen vorzulegen, die uns künftig helfen, effizienter, schneller und kostengünstiger

zu planen und zu arbeiten. Gleichzeitig können wir flexibler und rascher auf Veränderungen (Stichwort Flächenwidmungsplan) reagieren und agieren.

Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die Belebung der Orts- und Stadtzentren. Denn wir wissen, der Erfolg einer Gemeinde macht der Dreiklang aus Arbeiten – Versorgen – Wohnen aus. Eine erfolgreiche Kombination aus diesen drei Faktoren sichert Beschäftigung, fördert das Unternehmertum und garantiert damit den Wohlstand der Bevölkerung.

Ein gesundes Ortszentrum braucht ein Branchenmix-Angebot. Deswegen ist auch die Orts- und Stadtkernbelebung eine wichtige Maßnahme der neuen Raumordnung.

Alles in allem ist die neue Raumordnung ein riesen Gewinn für die Bürger und unsere Gemeinden. Sie bringt uns Effizienz in der Bearbeitung, weniger Rückfragen und eine Erleichterung in der Handhabung sowie in der Umsetzung.“

Das Interview führte Sotiria Taucher

Kleinschulen können bleiben

Bildungsministerin lenkte in der Frage von Schulschließungen ein

Der Gemeindebund zeigt sich über das Einlenken von Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek in der Frage der Schließung von Kleinschulen erleichtert. „Ich bin froh, dass nun klargestellt wurde, dass keine Kleinschulen geschlossen werden sollen“, so Präsident Helmut Mödlhammer. „Das wäre nicht nur ein fatales Signal für den ländlichen Raum gewesen, sondern hätte auch in der Sache kaum Einsparungen gebracht.“ Die Ministerin hatte angekündigt, kleine Schulstandorte zusammenlegen zu wollen und Mindestgrößen für jeden Standort zu definieren. Das ist nun vom Tisch. Laut Statistik Austria liege die durchschnittliche Klassenschülerzahl an den öffentlichen Volksschulen derzeit bei 18,3 Schüler/innen pro Klasse. „Das

halte ich für einen akzeptablen Wert, der gute Ausbildung ermöglicht“, so Mödlhammer. „Dazu kommt, dass viele Experten gerade den mehrstufigen Unterricht, den es an manchen Standorten gibt, als großen Vorteil sehen. Durch die großflächige Schließung von kleineren Standorten würden wir zudem in große logistische Probleme geraten, die Schulwege würden für die Kinder deutlich länger und umständlicher werden.“

Unterstützung sicherte Mödlhammer der Ministerin bei der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu. „Es ist selbstverständlich gut und sinnvoll, wenn mehrere Kleinschulen von einem Direktor oder einer Direktorin betreut werden. Es braucht nicht jeder Standort eine eigene Schulleitung“, so Mödlhammer.



Die Schließung kleiner Schulen hätte mehr Nachteile als Vorteile gebracht.

Rechtstipps aus der Praxis

Flächenwidmungsplan-Änderungen (Teil 2)

von Franz Nistelberger

In der letzten Ausgabe der NÖ Gemeinde (Ausgabe Dezember 2014), habe ich die Korrektur einer fehlerhaften Plandarstellung bei der digitalen Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes in rechtlicher Hinsicht kommentiert.

Für die Gemeinden wichtig ist aber, dass für die Korrektur des Flächenwidmungsplanes nicht nur die Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wesentlich ist, sondern dass – in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Raumplaner – die planerischen Voraussetzungen für die erforderliche Korrektur geschaffen werden.

Im Fall, dass daher nachträglich Unklarheiten hervorkommen und daher die Korrektur des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist, ist diese unter Beiziehung eines Fachmannes vorzubereiten. Nur dann wird die Gemeinde überhaupt in die Lage versetzt, eine Verordnung zu

erlassen, mit der die Angleichung der Grundstücksgrenzen (nachträglich) im Rahmen der digitalen Neudarstellung vorgenommen werden kann.

Eine bestehende Abweichung zwischen Widmungs- und Naturstand, die auf einen Übertragungsfehler zurückgeführt werden kann, lässt sich daher nur mit Hilfe eines Raumplaners korrigieren. Zu beachten ist, dass die planerische Korrektur in enger fachlicher Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung vorzunehmen ist.

Im konkreten, von mir vertretenen Fall, ist die digitale Neudarstellung durch den vorherigen Raumplaner der Gemeinde offenbar nicht korrekt umgesetzt worden. Mit dem neuen Raumplaner (Raum&Regionalplanung – RaumRegionMensch, etabliert in Sulz im Weinviertel) war es aber möglich, die planerischen Voraussetzungen für die erforderliche rechtliche Korrektur bestens zu lösen. Das Raumplanungsbüro hat

die gesamten Schritte zur Umsetzung und schlussendlichen Genehmigung der Widmungskorrektur in fachlicher Hinsicht betreut und auch das fachliche Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung herbeigeführt.

Neben der Klärung von Rechtsfragen wird daher eine Gemeinde auch immer gut beraten sein, den tatsächlichen Planstand durch einen Raumplaner überprüfen zu lassen, was ich im Rahmen meiner Beratungstätigkeit gegenüber Gemeinden bei Problemen mit Flächenwidmungsplänen anrege.



Dr. Franz Nistelberger
ist Verbandsanwaltschaft des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Renate Steger im Ruhestand

Kindergartenreferentin leitete auch Schulungskurse für KinderbetreuerInnen

Die Kindergartenreferentin der NÖ Landesregierung, Renate Steger trat kürzlich in den Ruhestand. Sie hat den Ausbau des Kindertagesnetzes begleitet und bei der Kommunalakademie NÖ 25 Schulungskurse für Kinderbetreuerinnen und -betreuer geleitet. GVV-Präsident Alfred Riedl würdigte die Leistungen der scheidenden Kindergartenreferentin für die Gemeinden, für die Renate Steger eine wichtige Stütze in der Kinderbetreuung und beim Kindertagesausbau war.



Akademie-Direktor Harald Bachhofer, Renate Steger, Gemeindeabteilungs-Chefin Anna-Margaretha Sturm und Franz Dworak von der Kommunalakademie

Härtefälle im Abgabeverfahren

Die rechtlichen Möglichkeiten für Abgabenbehörden

von Gerald Kammerhofer

Die Gemeindeabgaben sind eine wesentliche Säule für die Finanzierung der Gemeinde. So finanzieren sich etwa die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die (Siedlungs-) Abfallentsorgung wie auch die infrastrukturelle Erschließung von Baugrundstücken aus einmaligen bzw. laufenden Gebühren. Die jeweiligen Materiengesetze regeln, wer Abgabepflichtiger ist und wie sich die Abgaben zusammensetzen bzw. berechnen.

Bei Gesetzen, die eine Vielzahl von Fällen regeln müssen, gibt es in der praktischen Vollziehung immer wieder besonders gelagerte Einzelfälle („Härtefälle“), die – wenn das Gesetz auf „Punkt und Beistrich“ umgesetzt wird – als ungerecht empfunden werden.

Pflichten der Abgabenbehörde

Die Abgabenbehörden haben darauf zu achten, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden, sowie darüber zu wachen, dass Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden (§ 114 Abs. 1 BAO). Dabei sind zwei Phasen zu unterscheiden:

1. Festsetzung der Abgaben (Vorschreibung)
2. Einhebung der Abgaben

Vorschreibung der Abgaben

Abgaben sind in jener Höhe vorzu-

schreiben, wie es gesetzlich normiert ist. Eine Ausnahme oder Abweichung ist nur dann zulässig, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt. Bei der Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr sieht das NÖ Kanalgesetz 1977 beispielsweise vor, dass – wenn sich bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr ein offensichtliches Missverhältnis zwischen der berechneten Höhe und dem verursachten Kostenaufwand ergibt – die Kanalbenützungsgebühr entsprechend der tatsächlichen

Abgaben sind in jener Höhe vorzuschreiben, wie es gesetzlich normiert ist. Eine Ausnahme oder Abweichung ist nur dann zulässig, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt.

Inanspruchnahme, unter Berücksichtigung der sonst in der Gemeinde zu entrichtenden Kanalbenützungsgebühren (höchstens jedoch um 80 Prozent) zu vermindern ist. Diese Regelung kommt aber nur in Betracht,

wenn die Berechnungsfläche mehr als 700 m² beträgt (§ 5b NÖ Kanalgesetz 1977, „Vermeidung von Härtefällen“). Bei Berechnungsflächen über 700 m² ist daher bereits bei der Vorschreibung und von Amts wegen zu prüfen, ob die Höhe der Kanalbenützungsgebühr und der verursachte Kostenaufwand in einem Missverhältnis stehen. Gegebenenfalls ist die Kanalbenützungsgebühr niedriger festzusetzen.

Liegen die Voraussetzungen für eine verminderte Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr nicht vor, muss in voller Höhe vorgeschrieben werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, nach der Bundesabgabenordnung besonders gelagerte Fälle bei der Einhebung entsprechend zu berücksichtigen, d.h. eine teilweise oder gänzliche Nachsicht zu gewähren:

Einhebung der Abgaben

Fällige Abgabenschuldigkeiten können auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre (§ 236 Abs. 2 BAO). Durch diese Bestimmung soll der Abgabenbehörde die Möglichkeit eröffnet werden, eine infolge der besonderen Umstände des Einzelfalles eingetretene besonders harte Auswirkung der Abgabenvorschriften, die der Gesetzgeber, wäre sie vorhersehbar gewesen, vermieden hätte, zu mildern.

Die (volle) Einhebung von Abgaben ist „unbillig“ im Sinne des Gesetzes, wenn hierdurch zufolge der im einzelnen Fall gegebenen besonderen Umstände

- (a) die wirtschaftliche Existenz des Abgabenschuldners gefährdet oder beeinträchtigt würde („persönliche Unbilligkeit“) oder wenn
- (b) die Anwendung des Gesetzes zu einer vom Gesetzgeber offenbar nicht gewollten Härte führen würde („sachliche Unbilligkeit“).

Persönliche Unbilligkeit

Eine persönliche Unbilligkeit liegt dann vor, wenn gerade die Einhebung der Abgabe die Existenz des Abgabepflichtigen oder seiner Familie gefährdet oder die Abstattung mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden wäre.

Allerdings bedarf es zur Bewilligung einer Nachsicht (aus „persönlichen“ Gründen) nicht unbedingt der Gefährdung des Nahrungsstandes, der Existenzgefährdung, besonderer finanzieller Schwierigkeiten und Notlagen, sondern es genügt, dass die Abstattung der Abgabenschuld mit wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden wäre,

	Kanalbenutzungsgebühr
wöchentl. Entleerung / 110 l	
monatlich 110 l	

Fällige Abgabenschuldigkeiten können auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Durch diese Bestimmung soll der Abgabbehörde die Möglichkeit eröffnet werden, eine besonders harte Auswirkung der Abgabenvorschriften zu mildern.

die außergewöhnlich sind, so etwa, wenn die Abstattung nur durch Veräußerung von Vermögenschaften möglich wäre und diese Veräußerung einer Verschleuderung gleich käme (VwGH 26.2.2003, 98/13/0091).

Sachliche Unbilligkeit

Eine sachliche Unbilligkeit ist anzunehmen, wenn im Einzelfall bei Anwendung des Gesetzes aus anderen als aus persönlichen Gründen ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis eintritt, sodass es zu einer anomalen Belastungswirkung kommt. Jedenfalls muss es, verglichen mit ähnlichen Fällen, zu einer atypischen Belastungswirkung kommen.

Bei der Einhebung kann daher auf Umstände Bedacht genommen werden, die bei vollständiger Einhebung der vorgeschriebenen Abgabe die betroffene Person besonders hart treffen würden („Härtefall“).

Drei Aspekte sind in diesem Zusammenhang zu beachten:

- Antrag des Nachsichtswerbers:
Der Antrag auf Nachsicht ist ein

entscheidungspflichtiges Anbringen (§ 85 BAO). Die Abgabbehörde ist verpflichtet, über einen solchen Antrag ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden (§ 311 Abs. 1 BAO). Ohne Antrag ist eine Nachsicht ausgeschlossen.

- Zuständigkeit: Eine allfällige (teilweise) Nachsicht der fälligen Abgabenschuldigkeit nach § 236 BAO ist gemäß § 36 Abs. 2 Z. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) bis zu einem Wert von 0,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes dem Gemeindevorstand vorbehalten. Wird diese Grenze überschritten, obliegt die Entscheidung gemäß § 35 Z. 22 lit.d NÖ GO dem Gemeinderat.
- Erhöhte Mitwirkungspflicht des Nachsichtswerbers: Im Nachsichtsverfahren liegt das Hauptgewicht der Behauptungs- und Beweislast naturgemäß beim Nachsichtswerber. Seine Sache ist es, einwandfrei und unter Ausschluss jeglichen Zweifels das Vorliegen jener Umstände darzutun, auf welche die Nachsicht gestützt werden kann. Den Nachsichtswerber

trifft in diesem Verfahren daher eine erhöhte Mitwirkungspflicht, die sonst geltende amtswegige Wahrheitsermittlungspflicht gemäß § 114 BAO tritt insoweit in den Hintergrund. Im Rahmen der amtswegigen Ermittlungspflicht sind nur die vom Nachsichtswerber geltend gemachten Gründe zu prüfen. Legt der Abgabepflichtige jene Umstände nicht dar, aus denen sich die Unbilligkeit der Einhebung ergibt, so ist es allein schon aus diesem Grund ausgeschlossen, eine Abgabennachsicht zu gewähren (VwGH 30.9.1992, 91/13/0225).



MMag. Gerald Kammerhofer
ist Landesgeschäftsführer des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Entfernung von Gegenständen nun leichter möglich

Neuerungen im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973

von **Matthäus Krogger**

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2014 eine für die Gemeinden wesentliche Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 beschlossen. Kern der Novelle ist die Einführung von anzeigepflichtigen und verbotenen Arten des Gebrauchs, sowie die Ausweitung der Möglichkeiten, Gegenstände, mit denen ein unerlaubter Gebrauch ausgeübt wird, zu entfernen. In diesem Artikel werden die zentralen Punkte der Novelle näher beleuchtet.

Anwendungsbereich

Das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 regelt den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes. Umfasst sind also jene Sachverhalte, wo Gegenstände oder Einrichtungen auf öffentlichem Grund platziert werden und so der Gebrauch ausgeübt wird. Der Gebrauch auf Privatgrund ist vom Anwendungsbereich des Gesetzes nicht umfasst. Für die Entfernung von Gegenständen, mit denen ein unerlaubter Gebrauch ausgeübt wird, können neben dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 je nach Lage des Falles auch andere Rechtsmaterien wie beispielsweise die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) oder das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) zur Anwendung gelangen.

Neue Systematik

Bislang durfte man öffentlichen Grund in einer Gemeinde in einer über den Gemeingebrauch (z. B. Gehen, Radfahren etc.) hinausgehenden Art und Weise nur benutzen, wenn man eine Gebrauchserlaubnis erwirkt oder

einen Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat. Für die Erteilung einer Gebrauchserlaubnis wurde in der Regel eine Gebrauchsabgabe eingehoben. Für den Abschluss von Sondernutzungsverträgen musste das vereinbarte Entgelt geleistet werden.

Nummehr wurden in das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 eine Anzeigepflicht für bestimmte Gebrauchsarten und explizite Verbote aufgenommen. Aus der neuen Systematik ergibt sich folgende Einteilung:

- Unverändert sind die Tatbestände, für die eine Gebrauchserlaubnis erwirkt werden muss, die somit bewilligungspflichtig sind. Die Tatbestände ergeben sich aus dem dem NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 angeschlossenen Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe. Für diese Gebrauchsarten ist – eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates vorausgesetzt – wie bisher eine Gebrauchsabgabe zu entrichten. Der Gemeinderat kann durch seine Verordnung den gesamten Tarif übernehmen, er kann jedoch auch bestimmte Tarifposten ausnehmen, für die dann keine Gebrauchsabgabe einzuheben ist.
- Neu ist die Kategorie des anzeigepflichtigen Gebrauchs. Mit der Novelle wurden in § 1 Abs. 3 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 mehrere Tatbestände eingeführt, welche die Anzeigepflicht begründen. Der Gesetzgeber hat sich bei der Aufzählung der anzeigepflichtigen Tatbestände am Wiener Gebrauchsabgabegesetz 1966 orientiert. Für einige Tatbestände wie beispielsweise das Aufstellen

von nicht ortsfesten Plakatständern bestehen Ausnahmen für Wählergruppen innerhalb von 6 Wochen vor bis 2 Wochen nach der Wahl sowie für wirtschaftliche Werbezwecke. Vor Ausübung des Gebrauchs ist darüber der Gemeinde Anzeige zu erstatten. Mit dem Gebrauch darf vier Wochen nach Vorliegen der vollständigen Anzeige oder schon davor, wenn die Gemeinde ihre formlose Zustimmung erteilt, begonnen werden, soweit die Gemeinde den Gebrauch nicht untersagt. Die Versagungsgründe sind im Gesetz festgelegt. Für den anzeigepflichtigen Gebrauch darf keine Gebrauchsabgabe eingehoben werden. Anzeigepflichtig sind z. B. das regelmäßige Aufstellen eines Fahrrades auf einer öffentlichen Fußgängerbrücke, das Anbringen von Ankündigungen für eine Sportveranstaltung oder das Aufstellen von Ankündigungstafeln für eine öffentliche Kundgebung, jeweils auf öffentlichem Grund in der Gemeinde (Grünflächen, etc.)

- Neu ist weiters die Kategorie des verbotenen Gebrauchs. In § 1 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 sind mehrere Gebrauchsarten beschrieben, die jedenfalls verboten sind, das bedeutet der Gebrauch darf in keinem Fall ausgeübt werden. Verboten in diesem Sinne sind beispielsweise das Ablagern eines Autowracks, das Abstellen von Unrat (z. B. alte Möbel) oder das Ablagern von befüllten Müllsäcken, jeweils auf öffentlichem Grund in der Gemeinde.
- In all jenen Fällen, in denen der Gebrauch weder bewilligungspflichtig oder anzeigepflichtig noch verboten ist, aber dennoch über den Gemeingebrauch hinausgeht, ist



Das Ablagern eines Autowracks auf öffentlichem Grund ist verboten.

ein Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

Geht der Gebrauch über den Gemeingebrauch hinaus, so empfiehlt sich eine Prüfung nach folgendem Schema:

1. Ist der Gebrauch verboten? Verbotener Gebrauch darf in keinem Fall ausgeübt werden und ist jedenfalls zu unterlassen.
2. Wird ein Tatbestand erfüllt, der eine Gebrauchserlaubnis erfordert? Bejahendenfalls darf erst nach erteilter Gebrauchserlaubnis mit dem Gebrauch begonnen werden.
3. Ist ein anzeigepflichtiger Tatbestand erfüllt? Bejahendenfalls ist der Gebrauch rechtzeitig bei der Gemeinde anzuzeigen. Es darf vier Wochen nach vollständiger Anzeige oder schon davor bei Zustimmung der Gemeinde mit dem Gebrauch begonnen werden, soweit der Gebrauch nicht untersagt wird.
4. Liegt kein Fall der Punkte 1 bis 3 vor, so ist für den Gebrauch ein Sondernutzungsvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

Beseitigung von Einrichtungen bei unerlaubtem Gebrauch

Bisher konnte die Gemeinde lediglich bei fehlender Gebrauchserlaubnis die Beseitigung von Gegenständen mit Bescheid vorschreiben. Für nicht im Tarif aufgezählte Tatbestände bestand keine Möglichkeit, die Beseitigung aufzutragen. Die Gemeinden konnten diesen Gebrauch – soweit keine Entfer-

nungsmöglichkeit nach einer anderen Rechtsgrundlage wie z. B. der StVO 1960 oder dem AWG 2002 bestand – nur zivilrechtlich unterbinden, was aber oft mit hohem Zeitaufwand und hohen Kosten verbunden war.

Gerade bei Bagatelldfällen – beispielsweise wenn Ankündigungen für einen Zirkus, der bereits stattgefunden hat, an Laternenmasten und Geländern zurückgelassen wurden – erschien ein zivilrechtliches Vorgehen oft unverhältnismäßig. Der Zustand war daher als unbefriedigend einzustufen.

Neue Rechtslage

Der Gesetzgeber hat auf diese Situation reagiert und den Handlungsspielraum der Gemeinden ausgeweitet. Nunmehr ist es der Gemeinde möglich, in bestimmten Fällen Gegenstände ohne vorausgegangenes Verfahren – das bedeutet ohne die Erlassung eines förmlichen Bescheides – gegen nachträglichen Kostenersatz durch den Verpflichteten zu entfernen und zu lagern. Eine sofortige Entfernung und Lagerung durch die Gemeinde ist möglich bei

- Gegenständen, durch die ein verbotener Gebrauch ausgeübt wird, sowie bei
- Gegenständen, durch die ein Gebrauch ohne Vorliegen einer Gebrauchserlaubnis (bewilligungspflichtige Tatbestände) oder ohne ordnungsgemäße Anzeige (anzeigepflichtige Tatbestände) ausgeübt wird, wenn dem Gebrauch die im Gesetz genannten Versagungsgründe entgegenstehen (z.B. wenn er

öffentliche Interessen, etwa sanitärer oder hygienischer Art, beeinträchtigt) oder der Gebrauch wiederholt ohne Vorliegen einer Gebrauchserlaubnis oder ohne ordnungsgemäße Anzeige ausgeübt wird.

Eine sofortige Entfernung und Lagerung durch die Gemeinde kommt z. B. in Betracht, wenn alte Möbel oder sonstiger Unrat neben einer Straße entsorgt werden, wenn Holzpaletten oder Bierkisten in Parkanlagen zurückgelassen werden, wenn Steckschilder als Wegweiser für eine Sportveranstaltung jeden zweiten Samstag ohne ordnungsgemäße Anzeige aufgestellt werden, oder wenn mobile Zeitungsentnahmeeinrichtungen an jedem Sonntag an Laternenmasten in der Gemeinde ohne Gebrauchserlaubnis aufgehängt werden. Gegenstände mit geringem Sachwert können im Fall der sofortigen Entfernung durch die Gemeinde ohne weiteres Verfahren entsorgt werden. Beispielsweise können leere Farbkübel auf Gemeindegrund sofort entsorgt werden. Die Gemeinde muss die Farbkübel nicht lagern und auf die Abholung durch den Eigentümer warten. Liegen Gründe für die sofortige Entfernung nicht vor, so muss die Gemeinde dem Verpflichteten die Beseitigung oder alternativ das Nachreichen des erforderlichen Antrages bzw. der erforderlichen Anzeige mit Bescheid auftragen.

Abholung und Kosten

Die Gemeinde hat den Eigentümer innerhalb einer Frist von drei Wochen

nach dem Entfernen des Gegenstandes nachweislich aufzufordern, den Gegenstand innerhalb von zwei Monaten ab Zustellung der Aufforderung zu übernehmen. Verstreicht diese Frist erfolglos, so geht das Eigentum auf die Gemeinde über. Die Gemeinde kann den Gegenstand dann verwerten und aus dem Erlös die Kosten der Aufbewahrung bestreiten, oder den Gegenstand allenfalls entsorgen. Ist der Eigentümer unbekannt, hat eine entsprechende Kundmachung an der Amtstafel zu erfolgen.

Die Kosten für die Entfernung und Lagerung eines Gegenstandes sind

Mag. Matthäus Krogger
ist Klubreferent im
Landtagsklub der VP NÖ



vom Verpflichteten zu tragen. Dieser (oder ein von ihm Beauftragter) hat die Kosten unmittelbar bei der Abholung des Gegenstandes zu bezahlen. Verweigert der Verpflichtete die Bezahlung, so kann die Gemeinde den Gegenstand zurückbehalten, das heißt erst bei Bezahlung der vollen Kosten muss der Gegenstand ausgefolgt werden. Wird der Gegenstand nicht abgeholt, hat die Vorschreibung der Kosten mit Bescheid zu erfolgen.



Auch Müllsäcke dürfen nicht abgelagert werden.

Fazit

Durch die gegenständliche Novelle hat der Gesetzgeber den Handlungsspielraum der Gemeinden für die Entfernung von unerlaubt auf öffentlichem Grund abgestellten Gegenständen erheblich erweitert. Die Möglichkeit der Entfernung ohne weiteres Verfahren sollte den Verwaltungsaufwand insbesondere bei Bagatellfällen spürbar minimieren, was zu begrüßen ist.

Neuausrichtung bei Schiessel EDV

Peter Niederleithner verstärkt die Geschäftsführung beim IT-Service-Spezialisten

Seit 1. Jänner 2015 ist Peter Niederleithner geschäftsführender Gesellschafter bei der Firma Schiessel EDV – Vertriebs Ges.m.b.H. Unternehmensgründer und Gesellschafter Johann Schiessel wird ab sofort gemeinsam mit Niederleithner das Unternehmen führen. Niederleithner verfügt über umfassende IT- und Vertriebserfahrung unter anderem bei BMC Software und war langjähriger Geschäftsführer der Raiffeisen Informatik Consulting. Das neue Führungsteam setzt neben den etablierten und im Markt anerkannten Serviceangeboten auf völlig neue, zukunftssträchtige Softwarelösungen, die speziell für den Bildungsbereich entwickelt wurden.

Schiessel-EDV ist seit über 30 Jahren in Österreich etabliert und bietet ein

großes, hoch qualifiziertes Angebot umfassender IT Services. Mit einem kompetenten, jungen Team individuell ausgebildeter, geschulter IT-Spezialisten bietet das Wiener Unternehmen allen Kunden verlässliche, sichere Unterstützung in den Bereichen Client, Server und Storage Systeme. Zusätzlich setzt Schiessel-EDV nun auf neue, innovative Lösungen und spezielle, webbasierte Softwareanwendungen für den Bildungsbereich. Auf Basis der kontinuierlichen Weiterführung der bisher erfolgreichen Unternehmensstrategie und mit der künftigen Entwicklung neuer Geschäftsfelder wird das Unternehmen seine Position als verlässlicher, kompetenter IT-Partner etablierter Unternehmen mit vielseitigen Dienstleistungen und Kompetenzen behaupten und ausbauen.



Peter Niederleithner: „Unser klares Ziel ist dabei die weitere Durchdringung des IT-Marktes auf Basis unserer umfassenden, etablierten Service-Angebote.“



Die Jury: Gerhard Angerer (Landeschulrat für Bewegung und Sport in NÖ), Franz Stocher (SPORT.ZENTRUM.Niederösterreich, ehemaliger Rad-Spitzensportler), Christine Haiderer (NÖN Marketing), Michael Battisti (ORF NÖ), Maria Rigler (Frauen- und Seniorenreferat), Toni Pfeffer (Ex-Fußballer), Karin Weißenböck (Moorheilbad Haarbach und Lebens.Resort. Ottenschlag), Ewald Buschenreiter (GVV SP NÖ), Petra Braun (Initiative »Tut gut!«), Michael Buchleitner (ehemaliger Lauf-Spitzensportler), Sotiria Taucher (GVV VP NÖ). Nicht im Bild: Ingrid Wendl und Werner Schwarz

Sportgemeinden wurden nominiert

Viele fantastische Projekte mit sehr hoher Qualität eingereicht

Wettbewerbe spornen die Menschen zu Höchstleistungen an. Nirgends wird das besser unter Beweis gestellt als im Sport. Das stellte auch die Jury zum Wettbewerb „Unsere Sportgemeinde 2014“ fest, als sie in den verschiedenen Kategorien die besten eingereichten Projekte nominierte. „Es ist sehr beeindruckend, wenn man sieht welche Qualität und vor allem Kreativität die zahlreichen Sport-Initiativen in den verschiedenen Gemeinden

aufweisen“, freut sich auch Sportlandesrätin Petra Bohuslav über den Tatendrang in den niederösterreichischen Gemeinden wenn es um das Thema Bewegung und Sport geht. Mit dem Wettbewerb „Unsere Sportgemeinde 2014“ fördert das SPORT.LAND.Niederösterreich bereits zum dritten Mal Projekte, die Menschen zu regelmäßiger, gemeinschaftlicher und sportlicher Betätigung motivieren. Ziel ist es, besondere Initiativen in den niederösterreichischen Gemeinden für ihr Engagement und ihre Vorbildwirkung auszuzeichnen, die sich besonders für die Förderung von mehr Sport und Bewegung in unserer Gesellschaft einsetzen. Im besten Fall entscheiden sich dann auch andere Gemeinden dazu, die besten Projekte in ihrer Region nachzumachen. Teilnahmeberechtigt waren auch

heuer wieder alle Gemeinden und Statutarstädte beziehungsweise Organisationen wie Sportvereine, Schulen, Unternehmen oder sonstige Vereine in Niederösterreich. Insgesamt wurden 67 Projekte eingereicht, 23 davon in der Sonderkategorie Kinder- und Jugendsportinitiativen. Das zeigt, dass sich in Niederösterreich, vor allem in diesem Bereich, schon sehr viel tut. Nun hat eine Jury bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Medien, Politik, Sport und Gesundheit die Projekte bewertet und die besten unter ihnen für die verschiedenen Kategorien nominiert.

Preisverleihung am 17. März

Die Gewinner in Haupt- und Sonderkategorie werden bei einer feierlichen Preisverleihung am 17. März 2015 im Niederösterreichischen Landhaus bekannt gegeben.

Informationen

www.unsere-sportgemeinde.at

Steuerrecht: Was bringt das Jahr 2015 für Gemeinden?

Steuerliche Änderungen und Neuerungen im Überblick

von Christoph Nestler

Keine Rechtsmaterie ist geprägt von so vielen Änderungen und Neuerungen wie das Steuerrecht. Im abgelaufenen Jahr gab es keinen „großen Wurf“ aber doch einige wesentliche Änderungen und Ergänzungen. Welche davon für die Gemeinden zu beachten sind, soll im folgenden Beitrag vorgestellt werden:

Umsatzsteuer

- Erhöhung der Grenze für **Kleinbertragsrechnungen** von 150 auf 400 Euro (Rechnungsbetrag).
- Der **Photovoltaikerlass** (siehe Beitrag in NÖ Gemeinde 5/2014) gibt Klarheit, dass Gemeinden zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, wenn Umsätze über 2.900 Euro erzielt werden, oder der verwendete Strom für einen bestehenden umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art verwendet wird. Bei Überschreitung der 2.900 Euro-Grenze gilt Körperschaftsteuerpflicht.
- Die **USt-Betrugsbekämpfungsverordnung** (USt-BBKV) weitet die Anwendung der sogenannten Reverse Charge Regelung weiter aus. Seit 1.1.2014 erhalten die Gemeinden beispielsweise für ihren verkauften Strom nur noch eine Nettogutschrift ohne Ausweis der Umsatzsteuer. Weiters davon betroffen sind bspw. Lieferungen von Metallen, Laptops und Tablets (jeweils unter 5.000 Euro, nur für unternehmerischen Bereich).
- Bei der **Verpachtung von Mischbe-**

trieben (Hoheitsbetrieb und erwerbswirtschaftliche Aufgaben) wurde bisher auf das Überwiegen abgestellt. Der Verwaltungsgerichtshof hat jedoch klargestellt, dass im Fall einer sachlichen Trennbarkeit der Tätigkeitsbereiche eine Aufspaltung in einen Hoheitsbereich und einen unternehmerischen Bereich zu erfolgen hat.

Körperschaftsteuer

- Die Aussagen zu den **Rechnungslegungspflichten für Betriebe gewerblicher Art** wurden in den Körperschaftsteuerrichtlinien präzisiert: Eine Rechnungslegungspflicht gemäß § 5 EStG ist ausgeschlossen, wenn für die Trägerkörperschaft des Betriebes gewerblicher Art sondergesetzliche Vorschriften der des UGB vorgehen und diese Bestimmungen nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß UGB entsprechen.
- Änderungen bei der **Immobilienwertsteuer**:
 - Klarstellung, dass Grundstücke, die am 31.3.2012 außerhalb eines Betriebes gewerblicher Art vorhanden sind und somit der Körperschaft öffentlichen Rechts zugerechnet werden, Altvermögen darstellen.
 - **Ausnahme vom gewerblichen Grundstückshandel**, wenn Grundstücke im Rahmen von Raumordnungskonzepten zu den unter den Marktpreis liegenden Selbstkosten angeboten werden. Diese Grund-

stücksverkäufe unterliegen der Immobilienertragsbesteuerung (Rz 74 KStR).

– Ab 1.1.2015 hat bei einer in wirtschaftlichem Zusammenhang (z. B. höherer Kaufpreis, vereinbarte Nachzahlungen) mit der **Veräußerung** stehenden **Umwidmung** innerhalb von **fünf Jahren**, eine Nachversteuerung zu den reduzierten (40 Prozent anstatt 86 Prozent) fiktiven Anschaffungskosten zu erfolgen.

Reparatur Grunderwerbsteuer (GrESt)

Der Gesetzgeber hat die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Reparatur des Grunderwerbsteuergesetzes durchgeführt und den **gemeinen Wert** (=objektive Marktwert) ab 1.6.2014 als Bemessungsgrundlage bei fehlenden Gegenleistungen eingeführt. Dazu ist zu beachten:

Ist eine Gegenleistung nicht vorhanden (z. B. Schenkung), nicht zu ermitteln oder liegt der Wert der Gegenleistung unter dem gemeinen Wert, ist die GrESt vom gemeinen Wert des Grundstücks zu berechnen (bisher: dreifacher Einheitswert).

Bei folgenden **begünstigten Erwerbsvorgängen** ist die GrESt sowohl bei entgeltlichem als auch bei unentgeltlichem Erwerb vom **dreifachen Einheitswert** des Grundstücks zu berechnen:

- Grundstücksübertragungen (z. B. Kauf, Tausch, Schenkung) unter Lebenden bzw. von Todes wegen (z. B. Erbanfall, Vermächtnis, Pflichtteil) an den Ehegatten, den eingetragenen Partner, den Lebensgefährten, sofern die Lebensgefährten einen gemeinsamen Hauptwohnsitz haben oder hatten, einen Elternteil, ein Kind, ein Enkelkind, ein Stiefkind,

Der Photovoltaikerlass gibt Klarheit, dass Gemeinden zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, wenn Umsätze über 2.900 Euro erzielt werden.



Der Photovoltaikerlass gibt Klarheit, dass Gemeinden zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, wenn Umsätze über 2.900 Euro erzielt werden.

- ein Wahlkind oder ein Schwiegerkind („begünstigter Familienkreis“) und
- Übertragung aller Anteile einer Gesellschaft mit Immobilienbesitz bzw. die Vereinigung aller Anteile an einer solchen Gesellschaft in einer Hand.
- Bei **Umgründungen** kommt weiterhin der **zweifache Einheitswert** zur Anwendung.

Wird bei diesen begünstigen Erwerben nachgewiesen, dass 30 Prozent des gemeinen Wertes geringer sind als der dreifache Einheitswert, ist dieser niedrigere Wert der GrESt-Bemessung zu Grunde zu legen. Bei Erwerbsvorgängen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken gelten Sonderregelungen. Nicht begünstigt sind damit z. B. Liegenschaftsschenkungen an gemeinnützige Organisationen und die Widmung von Immobilien an Privatstiftungen. Weiterhin befreit sind jedoch Zuwendungen (Schenkungen) öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Finanzstrafrecht

– Das Finanzstrafrecht wurde im Sinne der Betrugsbekämpfung nochmals verschärft und es sind beispielsweise **Strafzuschläge** bei Abgabe einer **Selbstanzeige** im Zuge einer Betriebsprüfung vorgesehen (siehe NÖ Gemeinde 9/2014).

Sonstige steuerliche Änderungen

– Es wurden neue Regeln für die Steuerpflicht von **Vereinsfesten** (siehe

Bericht in der NÖ Gemeinde 2/2014) geschaffen. Folgende Klarstellungen wurden vom BMF in der Folge noch bekanntgegeben:

- **Verpflegung:** Neben der Abgabe von Getränken und Speisen durch Vereinsmitglieder ist ein zusätzliches, im Umfang geringfügiges Speisenangebot durch einen Dritten möglich (z. B. durch einen Langosverkäufer oder einen „Hendlbrater“).
- **Auslagerung von Tätigkeiten,** deren Durchführung durch Professionisten behördlich angeordnet ist bzw deren Durchführung durch Nichtprofessionisten verboten ist (z. B. behördlich beauftragte Beschäftigung eines Sicherheitsdienstes oder die Durchführung eines Feuerwerks) ist unschädlich.
- **Musikgruppen:** Nur regionale Gruppen; der übliche Preis für einen Auftritt des Künstlers bzw. der Künstlergruppe hat unter 800 Euro pro Stunde zu liegen.
- Bei der **Elektrizitätsabgabe** wurde ein Freibetrag für erneuerbare Energieträger für 25.000 kWh geschaffen.

Ausgegliederte Betriebe

– Gemäß **§ 68a Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung** 1973 haben ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit genau wie die Gemeinde selbst einen Bericht im Sinne des **§ 84 NÖ GO** über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte und einen Bericht zum Schuldenstand zu erstellen (siehe Kammerhofer in NÖ

Gemeinde 4/2014).

- Die **Abschaffung der Gesellschaftsteuer** tritt mit 1.1.2016 in Kraft.
- Die GmbH „Light“ wurde größtenteils wieder abgeschafft und dafür eine gründungsprivilegierte GmbH geschaffen. Die Mindestkörperschaftsteuer für GmbHs wurde dadurch wieder auf 1.750 Euro im Jahr angehoben.
- Das **Rechnungslegungs-Änderungsgesetz** 2014 sieht eine umfassende Reform des Bilanzrechts mit zahlreichen Neuerungen vor. Die meisten Bestimmungen treten mit 20.7.2015 in Kraft und sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen. Es wird darüber in einem gesonderten Betrag in der NÖ Gemeinde berichtet.
- Für bilanzierende Betriebe sind zudem die neuen steuerlichen Bewertungsbestimmungen (Abzinsung) für **langfristige Rückstellungen** zu beachten.



Mag. (FH) Christoph Nestler
ist Steuerberater bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

Start der Weiterbildung für neue Gemeindevertreter

Ab sofort Anmeldung zu Seminaren der Akademie 2.1

Die Gemeinde-Wahlen sind geschlagen und in Niederösterreich gilt: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Das Wahlergebnis vom 25. Jänner 2015 ist ein klarer Auftrag an alle Gemeindevertreter, mit ganzer Kraft für unsere Bürger in den Gemeinden weiter zu arbeiten.

Die Akademie 2.1 hat ein spezielles Angebot erarbeitet, das die Funktionärinnen und Funktionäre in allen Bereichen ihrer politischen Arbeit begleitet und unterstützt. Gerade für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt es vielfältige Weiterbildungsseminare und auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bekommen durch professionelle Trainerinnen und Trainer in Akademieseminaren ein politisches Rüstzeug. Das speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Programm unterstützt Sie in ihrem persönlichen Karriereweg und bietet Hilfe am Weg zum politischen Erfolg in Ihrer Gemeinde.

Sofort nach Ablauf der Frist für konstituierende Gemeinderatssitzungen, wenn die politische Funktion jedes Funktionärs feststeht, startet das Seminarprogramm.

Alle Infos und Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Akademie-Home-

Informationen und Anmeldung

Tel: 02742/9020-1680
www.akademie21.at

Das Team der Akademie 2.1 organisiert sehr gerne auch Rufseminare zu gewünschten Themen und Klausuren vor Ort in der Gemeinde oder dem Bezirk!



Sofort nach Ablauf der Frist für konstituierende Gemeinderatssitzungen, wenn die politische Funktion jedes Funktionärs feststeht, startet das Seminarprogramm.

page unter www.akademie21.at. Anfang März erhalten Funktionärinnen und Funktionäre den Akademiefolder 2015 zusätzlich auch nach Hause zugesandt.

Schwerpunkte des Akademieprogramms 2015

Neu im Gemeinderat und noch keine Vorstellung was auf Sie zukommt? Ein spezieller Kurzlehrgang für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte startet ab 11. März 2015 mit einer Vielzahl an Terminen in ihren Bezirken. In drei Modulen werden komprimierte Theorie und praxisnahe Übungen für alle, die zum ersten Mal dabei sind, präsentiert.

Themen: Die Gemeindeordnung, politische Kommunikation & Rhetorik sowie politisches Marketing.

Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bietet die Akademie 2.1 ein individuelles Service. Neben persönlicher und fachlicher Schulung bieten die Seminare die Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches mit Kolleginnen und Kollegen.

Inhaltliche Schwerpunkte: Mein politischer Auftritt, Motivation und Mitarbeiterführung sowie Rechte & Pflichten des Bürgermeisters als Vorgesetztem.

Sie suchen den Austausch mit anderen Funktionärinnen und Funktionären und wollen sich in Ihrer politischen Tätigkeit intensiv weiterbilden? Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um Kommunalmanager zu werden! Im Kommunalmanager-Lehrgang bekommen Sie in 13 Modulen eine umfassende Ausbildung als optimale Basis für Ihre kommunalpolitische Arbeit.

Nutzen Sie unsere Angebote, die durch Förderung der VP Landespartei, des VP Gemeindevertreterverbandes und des VP Landtagsklubs leistbar sind. Einige der Seminarangebote sind durch zusätzliche Rückerstattung des Kostenbeitrages bis zu 50 Prozent für unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter noch attraktiver.

Unter: www.akademie21.at einfach durchklicken, das passende Seminar aussuchen und anmelden!

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

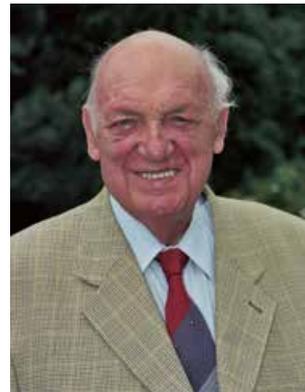
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare. Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Prottes ehrte verstorbenen Georg Schneider

Prottes im Bezirk Gänserndorf ehrte kürzlich seinen verstorbenen Ehrenbürger Georg Schneider (1914 bis 2002), der sich als Landesamtsdirektor sowie Gemeinde- und Schulreferent der Landesregierung große Verdienste für die Gemeinden erworben hat (siehe Nachruf in der NÖ Gemeinde 12/2014). Schneider, der vor kurzem 100 Jahre alt geworden wäre, hat unter anderem die zwischen 1965 und 1971 erfolgte Gemeindefeststrukturreform maßgeblich



Georg Schneider

mitgestaltet. Der Jubilarenehrung in und vor der Kirche, wo bereits ein Gedenkstein an Schneider erinnert, wohnten ehemalige Mitarbeiter, Familienangehörige und zahlreiche Gemeindebürger bei. Landtagspräsident a.D. Edmund Freibauer würdigte das Reformwerk Schneiders, womit sich dieser in der Nachkriegsentwicklung Niederösterreichs einen bleibenden Platz gesichert habe.

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

Herausgeber:

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich,

Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten

Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsidenten: LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl

Landesgeschäftsführer: MMag. Gerald Kammerhofer

Mitglieder der Geschäftsleitung: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, MMag. Gerald Kammerhofer,

Bgm. Herbert Schrittwieser, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. Mag. Franz Huber, Bgm. Roland Weber, NR Bgm. Dipl.-Ing. Georg Strasser, Bgm. Margit Göll, Bgm. Herbert Wandl

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH

Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien, www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter:

– 65% Michael Zimper, Verleger, Wien

– 35% Zimper GmbH; Gesellschafter: Michael Zimper, Verleger, Wien

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Die grundlegende Richtung der NÖ GEMEINDE ist die Information der dem Verband angehörenden Gemeindefunktionäre sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeindefestrecht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Bezieherinnen direkt und kostenlos zugesandt.



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehrrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.